

# Amtsblatt Chemnitz

## Bau S.2

Wo beginnen in Chemnitz derzeit Straßenbauvorhaben? Mehr dazu im Innenteil.

## TCC S.3

Das TCC – ein Tochterunternehmen der Stadt – leitet ab Januar Jens Weber als Geschäftsführer.

## Macher der Woche S.3

Das Unternehmen steelconcept macht von Chemnitz aus weltweit Umsatz.

## Stadtumbau S.4

Die Innenstadt soll sich entwickeln. Wie? Das erläutert eine Serie im Innenteil.

## Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe sechs Ausschreibungen.

## Uni mit Strahlkraft

### 2.665 neue Studierende immatrikuliert

»Sie, liebe Neuimmatrikulierte, stehen im Mittelpunkt der heutigen Feier. Und Sie sind eine stolze Zahl.« Mit diesen Worten begrüßte Prof. Dr. Andreas Schubert im Namen der Universitätsleitung und des Senates der Technischen Universität Chemnitz die Gäste der Immatrikulationsfeier, die am 8. Oktober in die Stadthalle gekommen waren. Der große Saal der Halle war bis auf den letzten seiner rund 1.800 Plätze besetzt. Mehr als 2.665 neue Studierende haben sich bislang für eines der 96 Studienangebote der TU Chemnitz entschieden – nochmals rund drei Prozent mehr als im vergangenen Jahr. Über 550 von ihnen stammen aus den westdeutschen Bundesländern und rund 650 aus dem Ausland. »Diese Zahlen zeigen, dass die TU Chemnitz ihre Strahlkraft kontinuierlich und deutlich erhöhen kann. Sie ist in der Region stark verankert und wirkt darüber hinaus«, so Prof. Schubert. Der Prorektor für Wissens- und Technologietransfer stellte den Erstsemestern auch die weiteren Vertreter der Universitätsleitung sowie die Dekane der acht Fakultäten vor.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig richtete ebenfalls Willkommensworte an die neuen Studierenden, sie hatte einen besonderen Willkommensgruß mitgebracht: Die »Bedienungsanleitung Chemnitz« ein Heft, das u.a. Lieblingsplätze von Chemnitzern vor-



Voll besetzt war der Saal der Stadthalle am 8. Oktober. Die neuen Studierenden wurden hier seitens ihrer Universität und der Stadt Chemnitz willkommen geheißen. Dafür hatten Stadtverwaltungsmitarbeiterinnen Michaela Haustein (li.) und Anne Gottschalk (2.v.li.) Broschüren mit Informationen parat. Die Kölnerin Lea Weidig (re.) kam mit ihrer Mutti Sigrit Weidig zur Feier. Sie wird künftig in Chemnitz den Europastudiengang belegen. Foto: Wolfgang Schmidt

stellt. »Ich wünsche mir, dass Sie sich die Stadt erobern mit den Plätzen und dem Platz, den sie hat«, lud sie ein, die auch den aktuellen Zustrom von Asylbewerbern nach Deutschland und damit auch nach Chemnitz the-

matisierte: »Das Stadtbild wird bunter. Um Akzeptanz in der Bevölkerung müssen wir ringen – arbeiten Sie daran mit!« Anschließend sprach die Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration, Petra

Köpping, über die »Bedeutung von Vielfalt und Integration«. »Die Hochschulen in Sachsen sind Orte der Weltoffenheit und der kulturellen Vielfalt – und wir wollen, dass das so bleibt«, sagte sie. ■

### Bombe in Chemnitz entschärft

Um 23:23 Uhr konnte der Kampfmittelbeseitigungsdienst in der Nacht von Montag auf Dienstag Entwarnung geben: Sprengmeister Thomas Lange hatte eine amerikanische 250-Kilogramm-Bombe aus dem Zweiten Weltkrieg entschärft. Direkt im Anschluss konnten die evakuierten Anwohner wieder in ihre Häuser zurückkehren.

Die Fliegerbombe war am Montag bei Baggerarbeiten auf dem Bahnbetriebsgelände an der August-Bebel-Straße gefunden worden. Daraufhin musste das Areal im Umkreis von 500 Metern um den Fundort evakuiert werden, darunter die »Sachsen-Allee«, der Zugverkehr wurde komplett eingestellt. Im Einsatz waren insgesamt über 560 Einsatzkräfte. Dazu gehörten neben 80 Mitarbeitern der Stadt Chemnitz, alle 15 Freiwilligen Feuerwehren der Stadt mit 135 Mitgliedern sowie die in Chemnitz stationierte 25. Medizinische Taskforce mit 56 Mitarbeitern. Die Polizeidirektion war mit 93 eigenen Kräften in Einsatz, dazu ca. 200 Bereitschaftspolizisten, davon 100 Polizeischüler und 30 Bundespolizisten und Helfer des THW. ■

### Kurzfristige Notunterkunft in Turnhalle

Am Wochenende sowie am Montag haben Flüchtlinge die Turnhalle an der Markersdorfer Straße bezogen. Damit musste die Stadt erstmals auf die Notunterkunft zurückgreifen, um die von der Landesdirektion der Stadt Chemnitz zugewiesenen Flüchtlinge unterbringen zu können. Derzeit leben dort 45 Menschen, darunter zwölf Kinder.

Nachdem die Asylbewerber die Turnhalle zunächst nicht beziehen wollten und in der Bonhoeffer-Gemeinde ein Obdach für die Nacht erhielten, wurden am Wochenende mehrfach Gespräche geführt, um klarzustellen, dass eine Unterbringung in der Turnhalle zunächst unabdingbar ist. Über die Nutzung der Turnhalle als Notunterkunft wurden die Anwohner noch am Freitag in einer Anwohnerversammlung im Gemeindezentrum der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde unter anderem von Rechtsbürgermeister Miko Runkel informiert. ■



### Richtfest am neuen Stadion

Vergangenem Mittwoch wurde im CFC-Stadion Richtfest gefeiert. Damit ist ein wichtiger Schritt beim Umbau des Heimstadions des Fußball-Drittligisten erreicht. Fertig waren zum Richtfest die Osttribüne und der Rohbau der Haupttribüne. Auch sind Zu-

schaubereiche bereits in der Vereinsfarbe Himmelblau bestuhlt. Nun erfolgen die Dach-Montage der Haupttribüne wie auch Innenausbau und das Herrichten der Außenanlagen. Begonnen hatte man mit der Modernisierung 2014. ■ Foto: Uwe Meinhold



### Schlingel-Preise 2015 vergeben

2015 lockte das Filmfestival »Schlingel« 17.500 Zuschauer ins Kino. Zehn Jurys bestimmten ihre Favoriten von 156 Produktionen aus 46 Ländern. 14 Preise im Wert von 57.000 Euro wurden vergeben und am Sonntag die besten Filme und Darsteller ausgezeichnet. Sechs Preise gingen an deutsche Produktionen und drei nach

Frankreich. Der Hauptpreis der Stadt Chemnitz und der Sächsischen Landesmedienanstalt in Höhe von 10.000 Euro wurde an den serbisch-deutschen Streifen »Enklave« verliehen. Felix Bossuet (links) wurde beim Festival »Schlingel« zum besten Kinderdarsteller gekürt und erhielt dafür ein Fahrrad. ■ Foto: Kristin Schmidt

# Stadt verlängert Fraunhofer Straße

Am 19. Oktober beginnen laut Tiefbauamt Bauarbeiten, durch welche die Fraunhoferstraße um rund 1.200 Meter bis zur Werner-Seelenbinder-Straße verlängert wird. Sie soll durch einen Kreisverkehr an die Werner-Seelenbinder-Straße angeschlossen werden.

Mit dem Vorhaben, das Bestandteil des städtischen Verkehrsentwicklungsplanes ist, will die Stadt eine durchgängige Verbindung von der Fraunhoferstraße (früher Güterbahnhofstraße) über die Reichenhainer Straße und Werner-Seelenbinder-Straße hin zum Südring und zur BAB A72 schaffen. Dieses Anliegen verfolgt die Stadt besonders im Hinblick auf die Erweiterung des Smart-Systems-Campus, der so eine direkte Anbindung an das Hauptverkehrsnetz erhält. Das nun beginnende Straßenbauvorhaben schafft Voraussetzungen, den Technologie-Campus um rund 22 Hektar zu erweitern. Damit sollen künftig weitere Ansiedlungsflächen für technologieorientierte Unternehmen, aber auch für die Technische Universität Chemnitz sowie für weitere Forschungseinrichtungen zur Verfügung stehen. Die künftig durchgängige Fraunhoferstraße wird überdies die Reichenhainer Straße vom Verkehr entlasten. Dies ist Voraussetzung für das Umsetzen und den Betrieb des Chemnitzer Modells in der Reichen-



Der Smart Systems Campus erhält eine bessere Anbindung an das Hauptverkehrsnetz. Foto: Agentur HORUS VISION

hainer Straße. Ausgebaut wird die Fraunhoferstraße über eine Breite von 6,5 Metern. Auf der gesamten Länge sind beidseitig Radfahrstreifen und Gehwege vorgesehen und an einem Abschnitt sind beidseitig Längsparkstreifen angeordnet. Bestandteil des Straßenbaus ist ebenfalls die niveaugleiche Querung der Trasse des Chemnitzer Modells mit Lichtsignalanlage und Bahnschrankenanlage. Weiterhin

ist der Bau einer Stützwand im Bereich des Betriebsgeländes der CVAG mit einer Länge von zirka 167 Metern und einer maximalen Höhe bis 3,45 Metern erforderlich. Im Zuge des Ausbaus entstehen auch die Einmündungen der künftigen Erschließungsstraßen. Zunächst soll das Baufeld freigemacht und im Anschluss mit dem Kanalbau ab Ende der bestehenden Fraunhoferstraße begonnen werden.

Von hier aus erfolgt im Anschluss die Verlegung der Medien und der Ausbau bis zur Werner Seelenbinder Straße. Im Mai 2017 soll das Vorhaben fertig gestellt sein. Mit rund 4,5 Millionen Euro beziffert die Stadt das finanzielle Bauvolumen. Der Straßenbau wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« mit 85 Prozent von Bund und Land gefördert.

## Wo wird gebaut?

### Stadt erschließt Gewerbegebiet in Rottluff

Eine 300 Meter lange Stichstraße mit Wendekreis soll ein zehn Hektar großes Gewerbegebiet in Rottluff-West erschließen. Das Bauvorhaben hat in diesen Tagen mit dem Einrichten der Baustelle begonnen. Bei dem Gewerbebestandort handelt es sich um eine Fläche auf dem Gelände der ehemaligen Gärtnerei zwischen Rottluffer Straße und Kalkstraße. Seine verkehrsgünstige Lage direkt an der Autobahnanschlussstelle Rottluff/Rabenstein und der Kalkstraße macht den Gewerbebestandort für Investoren attraktiv.

Ende 2016 soll dieser Gewerbebestandort mit kleineren Grundstücken ab 3.000 Quadratmetern aber auch Flächen bis zu 19.000 Quadratmetern zur Verfügung stehen. Seine Vermarktung übernimmt die Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH. Sie führt bereits erste Gespräche mit Investoren. Der nun anstehende Straßenbau kostet rund 1,3 Millionen Euro. Er wird im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« mit 85 Prozent von Bund und Land gefördert. Die Arbeiten übernimmt die HSE Bau GmbH aus Glauchau.

### Umbau soll Verkehrsfluss verbessern

Am Montag (12. Oktober) haben Umbauarbeiten an den Knotenpunkten Waldenburger Straße/Kochstraße/Bodelschwingstraße und Kochstraße/Weststraße begonnen. Dort entsprechen die Fahrbahnen, insbesondere im versetzten Knoten Waldenburger Straße/Kochstraße/Bodelschwingstraße nicht den aktuellen Anforderungen, da sie den Verkehrsfluss beeinträchtigen. Dies vor allem auch, weil diese Stelle stark vom öffentlichen Nahverkehr frequentiert wird. Die beiden Bauabschnitte be-

finden sich unmittelbar aufeinander folgend im Verlauf der Straßen Waldenburger Straße, Kochstraße und Weststraße. Im Kreuzungsbereich Waldenburger/Koch- und Bodelschwingstraße sollen Bordfluchten verlegt und Abschnitte asphaltiert werden. Im Bereich der Waldenburger Straße entsteht eine Querungshilfe für Fußgänger. Auch an der Kreuzung Koch-/Weststraße sind Straßenbegrenzungen anzupassen. Während der Bauarbeiten wird der Verkehr durch eine Ampel geregelt. Es empfiehlt sich, den Baubereich zu umfahren. Geplant ist eine Bauzeit von neun Wochen.

## Traditionsstandort soll an die Weltspitze

Am Fraunhofer-Institut für Werkzeugmaschinen und Umformtechnik IWU wurde jetzt das Fraunhofer-Forschungszentrum »Systeme und Technologien für textile Strukturen« (STEX) gegründet. Es kooperiert eng mit der Professur Strukturleichtbau und Kunststoffverarbeitung der TU Chemnitz. Der Freistaat Sachsen unterstützt die Gründung von STEX 2019 mit einer Anschubfinanzierung von fünf Millionen Euro. Die Mitarbeiterzahl soll bis dahin von derzeit fünf auf vierzig anwachsen.

In Chemnitz reicht die Textiltradition zurück ins 18. Jahrhundert als Webereien und Druckereien Säulen der Wirtschaft waren und Produkte weltweit vermarktet. Als der Bleicher Georg Schlüssel 1770 mit der Katundruckerei ein Verfahren zum Druck auf Baumwollgewebe einführte, legte er einen Grundstein zur industriellen

Produktion in der Region. Die Tradition an Technologie- und Maschinenentwicklung schlägt sich in der hohen Dichte an textilverarbeitenden Unternehmen in Sachsen nieder. Heute arbeiten im Freistaat etwa 14.000 Arbeitnehmer in etwa 250 Textilunternehmen. Der industrielle Fokus liegt im Bereich von Strukturbauteilen im Automobil- und Maschinenbau sowie auf technischen Textilien. Produziert wird auch für Luftfahrt, Bauwesen und Medizin. Dabei wächst der Markt rasant: Im Zusammenhang mit dem Einsatz von carbonfaserverstärkten Kunststoffen (CFK) in der Automobilindustrie gehen Marktforscher von jährlichen Wachstumsraten bis zu 40 Prozent aus. Die Besonderheit solcher textiler Materialien: Sie sind leicht, belastbar, hitze- und korrosionsbeständig. Technische Textilien für Anwendungen in Hochleistungsbauteilen

mit belastungs- und funktionsgerechten Eigenschaften sind der Wachstumsmotor der Textilbranche. Hier soll das neue Forschungszentrum »STEX« anknüpfen. Seine Aktivitäten werden mit dem Kunststoffzentrum Oberlausitz verknüpft. Auch ist eine Zusammenarbeit mit der Open Hybrid Lab Factory e. V. in Wolfsburg geplant. In beiden Kooperationen ist das Fraunhofer IWU zum Teil federführend involviert. Auch eine Vernetzung mit weiteren Fraunhofer-Instituten sowie der 2009 gegründeten Chemnitzer Allianz Textiler Leichtbau (ATL) ist geplant, in der zwei Institute und zwei An-Institute der TU Chemnitz kooperieren. Dass das Miteinander von Universität, dem Fraunhofer IWU sowie der ATL gut funktioniert, zeigt die Bewilligung des Bundesexzellenzclusters für Leichtbau MERGE im Jahr 2012. Im neuen Fraunhofer-

Forschungszentrum wird diese Kooperation intensiviert. Um das Potential von Hochleistungsfasern voll auszuschöpfen, sollen sowohl innovative Technologien als auch Anlagen entwickelt werden. So stehen in Kooperation mit Industriepartnern neuartige Textilmaschinen, Technologien und Schnittstellen für faserverstärkte Halbzeuge, Technologien textiler und kunststoffbasierter Fertigungsprozesse sowie Preformtechnologien für bionisch verstärkte Leichtbaustrukturen im Fokus. Als Sitz des neuen Forschungszentrums ist der Industrie- und Technologiepark ITC in Chemnitz angedacht. Hier ist die Anmietung von rund 750 m² Büro und Gewerbeflächen für die zunächst fünf Mitarbeiter sowie den Aufbau eines eigenen Maschinenparks geplant. Bis 2019 sollen vierzig Forscher beschäftigt sein.

### Neuer TCC-Geschäftsführer

Jens Weber wird Geschäftsführer der Technologie Centrum Chemnitz GmbH – ein Tochterunternehmen der Stadt. Nachdem der bisherige zweite Geschäftsführer Dr. Jenz Otto die Gesellschaft im August 2015 verlassen hat, wird das Unternehmen übergangsweise von Simone Kalew allein geleitet. Zum 1. Januar 2016 wird die Stelle neu besetzt. Der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung beschlossen am 22. September, Jens Weber zum weiteren Geschäftsführer der Technologie Centrum Chemnitz GmbH zu bestellen. Das aus der im Sommer 2015 aus der Verschmelzung der Technopark Chemnitz GmbH mit der Technologie Centrum Chemnitz GmbH hervorgegangene Unternehmen bietet technologieorientierten Existenzgründern maßgeschneiderte Räume und Dienstleistungen.

### Sachgebiet im Jugendamt geschlossen

Aus technisch-organisatorischen Gründen ist das Sachgebiet Abstammung, Unterhalt der Abteilung Amtsvormundschaft, Abstammung, Unterhalt im Amt für Jugend und Familie am 20. Oktober ab 14 Uhr geschlossen. Unterlagen können im Zi. 241 abgegeben werden. Vaterschaftsanerkennungen erfolgen im Standesamt.

### Hab' ich richtig gehört?

»Hab' ich richtig gehört?« unter dem Titel steht ein Tag der offenen Tür für schwerbehinderte Arbeitnehmer, insbesondere mit einer Hörbehinderung:

**Wo?**

- Soziales Förderwerk Chemnitz Kanzlerstraße 4,

**Wann?**

- 28.10.2015 von 15 bis 18 Uhr

**Was ist los?**

- kleiner Hörtest
- Präsentation von Hilfsmitteln für schwerhörige Menschen
- Vortrag: »Der Weg zum richtigen Hörgerät« (ca. 16 Uhr)
- allgemeine Informations- und Beratungsmöglichkeit
- kleines Imbissangebot

Barrierefreiheit: Induktionsschleife im Vortragsraum vorhanden; Gebärdendolmetscher anwesend

### Verkehrsgefährdung wird behoben

Die an der Stollberger Straße parallel zur Carl-Bobach- und Wenzel-Verner-Straße stehenden Papeln sollen bis zum 24. Oktober gefällt werden. Der etwa 400 Gehölze umfassende Baumbestand wurde in den 1970er Jahren angepflanzt. Die Stämme gefährden die Verkehrssicherheit, da sie nicht mehr standsicher sind und müssen deshalb entfernt werden. Das Areal wird 2016 neu bepflanzt. Bewohner hatte das Grünflächenamt zuvor in einer Veranstaltung über die bevorstehenden Fällungen informiert.

# Wer etwas kann, darf das sagen!

»Macher der Woche«: Im Zuge der Image-Kampagne der Stadt stellt Amtsblatt Roger Herold vor. Er ist einer der Geschäftsführer von steelconcept.

Die Firma steelconcept ist Stahlbau mit Leidenschaft, sagt ihr Geschäftsführer Roger Herold. Er und Kerstin Schreier leiten das Unternehmen, dass sie 2001 gegründet haben. An der Neefestraße entstehen Konstruktionen und Bauwerke, die neben Zweckmäßigkeit das besondere Etwas haben. Herold, seine Frau Ines, die das Personal und das Marketing managt, und Kerstin Schreier haben einst an der TU Chemnitz studiert. steelconcept agiert inzwischen weltweit von Chemnitz aus.

**Was macht steelconcept aus?**

Meine Erfahrung zeigt, dass ich oftmals zu einem Erstgespräch zu einem neuen Kunden fahre und dort nicht gleich erkenne, in welchem Gebäude sich seine Produktions- oder Büroräume befinden. Es spiegelt sich im Äußeren noch nicht wider, was im Inneren an Top-Produkten und -Leistungen geschaffen werden. Für den Neubau ist das eine große Chance, das CI oder eben das Produkt zu reflektieren. So sind Motivation, Interesse und Hochgefühle bei Neukunden und Mitarbeiter geweckt und sie brauchen dann auf diesem Level mit den Produkten nur gehalten werden. So ist unser Gedankengang und das versuchen wir auch, dem Kunden zu erklären, dass es eben nicht bloß um Technologie geht.

Uns geht es darum, Technologie im Design zu entwickeln.

**Sie bieten also auch Design mit an?**

Das ist unser Ansatz. Es gibt ja diese Engpasskonzentrationstheorie. Nehmen Sie eine Eieruhr. Wer ist schuld, dass der Sand so langsam durchrieselt? Die engste Stelle. Man muss immer schauen, wo ist die engste

Stelle und die muss man weiten. Da setzen wir an. Eine mögliche Engstelle ist die Wahrnehmung beim Kunden. Unser Team liefert Ideen, mit einer Architektur, einer Technologie, mit einem Energiekonzept und natürlich mit einem Preisvorschlag.

**Ist energieeffizientes Bauen auch Ansatzpunkt bei Ihnen?**

Unbedingt, weil es zusammen gehört. Gerade in Chemnitz, wo wir in manchen Jahren viel Schnee haben, ist das sehr interessant. Wenn man in der Lage ist, das Dach so zu bauen, dass durch Eigenenergie der Schnee im Anflug schmilzt, dann würde die Scheelast eine andere Rolle mehr spielen. Das wäre eine coole Sache. Zudem wird noch Wärme nach unten abgegeben, die zusätzlich genutzt werden kann.

**Sie haben Ihr Firmengebäude sicher auch selbst konzipiert?**

das, was ich den Kunden zeigen will. Wir sind modern, geradlinig, schnörkellos, aber durchaus auch kostenoptimiert. Das Bürogebäude, das von außen durchaus ansprechend aussieht, hat die günstigste Fassade, mit der man überhaupt bauen kann. Für ein gutes Raumklima haben wir im Innenbereich mit Lehmputz gearbeitet. Alt und neu, das schließt sich nicht aus.



Die Geschäftsführer Roger Herold und Kerstin Schreier leiten das Unternehmen steelconcept.

Foto: Toni Söll

**Sie haben für Ihr Firmengebäude einen Umweltpreis bekommen?**

Ja, den Energie Award 2013, als das Haus neu gebaut wurde. Das war für den Einsatz innovativer Energien. ...

**Wie sind Sie damals auf die Idee gekommen eine Firma zu gründen?**

Über die Wendewirren bin ich nach Bayern geraten, sozusagen Zwangsausiedler, weil ich in München noch weiterstudieren wollte. Der Zufall führte mich in ein personengeführtes kleines Unternehmen mit 25 Mitarbeitern. Der Chef der Produktion, ein älterer Herr hat mich einfach gemocht. Er hat mich gefördert und gesagt, es gefällt mir wie du denkst und ich zeige dir jetzt mal drei Jahre lang, was nicht in Büchern steht. Er hat mir damals beigebracht, wie man mit Menschen umgeht, was Empathie ist. Dann ist er leider erkrankt und ich hatte mit meinen damals 27 Jahren die Firma schon als Betriebsleiter leiten dürfen. Später mit 30 fragte ich mich, was kommt als nächstes? Gehst du in eine große Firma oder bleibst du hier bis zur Rente. Dann kam die Möglichkeit, in Chemnitz etwas aufzubauen – es hätte auch in Dresden oder Leipzig sein können, aber niemals in Bayreuth – weil es nur im Osten Deutschlands die Förderung gab. Zehn Jahre als Angestellter reichten nicht, um das Startkapital zu erarbeiten. Eine Million

brauchten wir als Eigenkapital, um vernünftig starten zu können.

**Wieso haben Sie sich entschlossen, zurück nach Chemnitz zu kommen?**

Warum es Chemnitz geworden ist und nicht Leipzig liegt einfach daran, dass es wirklich stimmt, was man sagt: In Leipzig wird gehandelt, in Dresden gibt's die Kultur und in Chemnitz wird gearbeitet. Das Umfeld hier in der Stadt ist für mich sehr viel angenehmer als in Dresden. Ich habe alles, was ich brauche: Maschinenbauer, Beschichtungszentren, Großverzinkerien, Transportunternehmen u.v.m. Vor allem haben wir auch – das ist nun auch schon wieder 13 Jahre her – Mitarbeiter gefunden, die wirklich Fachleute sind, die wissen, wie Stahl bearbeitet werden muss. Jetzt gehen schon bald die ersten in Rente, sodass wir unsere Mitarbeiter auch selbst ausbilden. Es ist uns wichtig, dass wir die jungen Leute in unserer Philosophie schulen, anlernen. Das ist ein Prozess der hört nie auf.

**Sie expandierten in die Ukraine und fördern Wirtschaftskontakte dorthin, warum?**

Ich bekam eine Einladung. In der hieß es, komm, lass uns mal losfahren, wir haben Kontakte, schauen uns Produktionsbetriebe an und reden mit Firmeneinhabern. Das klang interessant und spannend. Es ist ein schönes Land. Die Investition war überschaubar.

Unsere Firma dort, steelconcept-UA, ist inzwischen durchaus selbstständig. Jetzt entdecken wir gerade Mazedonien; gründeten dort die Firma steelconcept-MK und erhielten bereits erste Erfahrungen beim Bau einer Werkhalle.

**Sie haben ein Wirtschaftsforum für Unternehmer aus Chemnitz und der Region organisiert, um Kontakte in die Ukraine zu fördern.**

Ja, damals war mir wichtig, Geschäftspartnern und Unternehmern aus anderen Branchen die Angst vor diesem unbekannten Land zu nehmen. Kalkulierbares Risiko ist mein Schlagwort. Wir haben gerne unsere Erfahrungen weiter gegeben.

**Muss man Chemnitzern Mut machen?**

Unbedingt. Chemnitz ist aus meiner Sicht hervorragend im Sich-klein-machen. Wir sind ja NUR... aus dem Osten, aus Sachsen, wir können ja eigentlich nichts. Wenn ich von außen beobachte, wie Chemnitz eigentlich wahrgenommen wird, nämlich als Wirtschaftsstandort, als Maschinenbaustadt, wie man uns als Firma schätzt, dann sage ich, natürlich sind das alles Fachleute, die hier arbeiten. Aber sie müssen es auch mal in die Welt hinaus schreien, das dürfen sie und sollen keine Scheu davor haben. Wer etwas kann, darf es auch sagen. Klappern gehört zum Handwerk. Das würde ich mir mehr wünschen. ■

## »25 Jahre – 25 Dinge«

**Noch bis Sonntag ist die Ausstellung »Eine Stadt im Wandel. Wie aus Karl-Marx-Stadt Chemnitz wurde« auf dem Neumarkt zu sehen. Am 16. Oktober ist dort zwischen 11 und 14 eine Kunstaktion zu sehen. Die vier Künstler vor Ort, die ihre 25 Jahre, geliehen vom Unternehmen SBS Deko, werden auf dem Neumarkt aufgebaut. Marcel Kabisch, Rose-Marie Güttler, Uwe Mühlberg und Guido Günther sind die vier Künstler vor Ort, die ihre Gedanken zu den Produkten kreativ umsetzen werden.**

Im Kunstprojekt »25 Jahre – 25 Dinge« zu sehen sind ein Diamantfahrrad, ein Telefon mit Wählscheibe oder ein Handrührgerät RG 28 – beliebte, erprobte und nützliche Produkte in der DDR. Nach 25 Jahren sind sie aus vielen Haushalten verschwunden, aber noch lange nicht aus der Erinnerung. »Bevor die Ausstellung an weitere Orte in Chemnitz zieht, wollen wir sie auf dem Neumarkt mit dieser Kunstaktion verabschieden«, so Katja Uhlemann, Amtsinhaberin des Bürgermeis-

teramtes. »Bei der Ausstellung haben wir die Entwicklung der vergangenen 25 Jahre und den Bezug zur heutigen, relevanten Themen gezeigt. Die Kunstaktion begibt sich gedanklich noch einmal weiter in die Vergangenheit. Ich bin gespannt, welche Anekdoten und Erinnerungen die Künstler und Besucher mit den Produkten verbinden.«

»Mich interessiert das Design der DDR-Produkte. Es gibt von vielen Gestaltungsideen mittlerweile ein Revival. Und ich denke schon, dass die alten Muster und Formen auch heute noch kreative Leute beeinflussen«, so der Frankfurter Künstler Marcel Kabisch, der mit Linolschnitt arbeiten wird. Rose-Marie Güttler wird Stempel vor Ort fertigen, die dann auf Postkarten abgedruckt werden. »Nach dem Motto: »einen Stempel aufgedrückt bekommen« oder »abgestempelt«. Interpretationsspielraum gibt es da wohl genug!«, meint die Künstlerin.

Aus Chemnitz kommt der Künstler

Uwe Mühlberg. Er wird Abdrücke von den Gegenständen produzieren. Guido Günther von Rebel Art bringt seine Spraydose mit und wird Graffiti-Kunst im Kleinformate herstellen. Besucher können je nach Kunstform die Kunstwerke kostenfrei vor Ort mitnehmen.

Die Ausstellung sowie das Kunstprojekt wird gefördert über das Förderprogramm des Freistaates Sachsen »25 Jahre Deutsche Einheit und Freistaat Sachsen«.

Ab 19. November ist sie auf dem Vorplatz Tietz bis zum 8. November zu sehen. Vom 9. November bis 30. November zieht die Ausstellung in die Bürgerhalle Moritzhof. Im Dezember begrüßt sie dann alle Reisenden auf dem Bahnhofsvorplatz. Die Bilder der Ausstellung sind auch auf der Internetplattform [www.die-stadt-bin-ich.de/wendegeschichten/](http://www.die-stadt-bin-ich.de/wendegeschichten/) abgebildet.

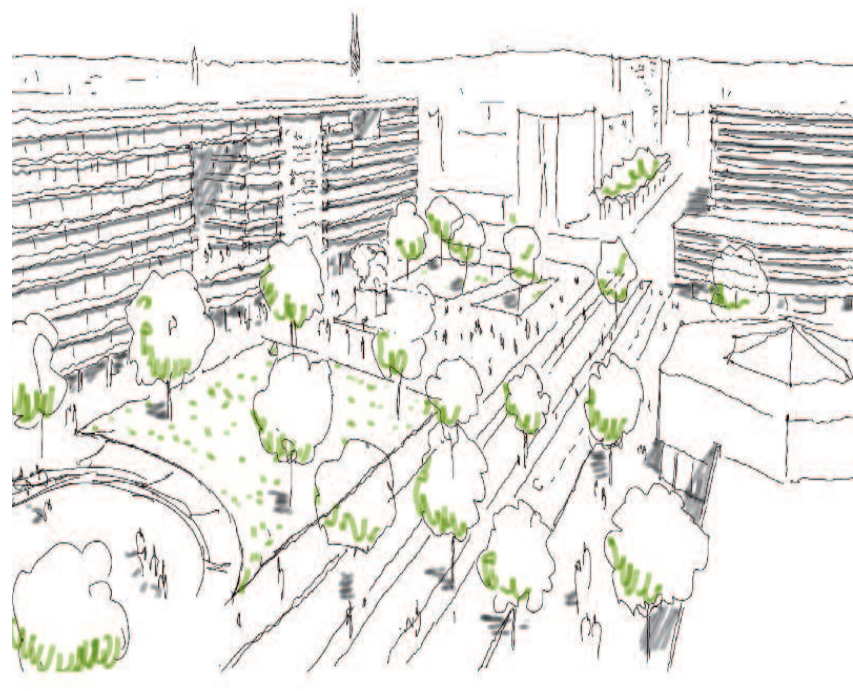
Wer also keine Zeit für einen Besuch der Chemnitzer Innenstadt hat, kann per Klick 25 Jahre in die Vergangenheit springen. ■

## Einbußen bei Gewerbesteuer

**Stadtkämmerer Sven Schulze hat den Verwaltungs- und Finanzausschuss informiert, dass für das Jahr 2015 von Mindererträgen im einstelligen Millionenbereich bei der Gewerbesteuer ausgegangen wird. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass die geplanten Erträge von 109,2 Millionen Euro nicht in voller Höhe erreicht werden können.**

Die Ursachen sind vielfältig und reichen von Krisen einzelner Branchen über konjunkturelle Schwankungen aufgrund gesamtwirtschaftlicher Bedingungen der Unternehmen. Einmaleffekte wie Nachzahlungen im Ergebnis von Betriebsprüfungen des Finanzamtes und Auswirkungen strategischer Entscheidungen einzelner Unternehmen zu Investitionen sind nicht kalkulierbar. Besonders die aktuelle Krise in der Automobilindustrie veranlasst die Verwaltung bereits jetzt, die Erwartung aus der Planung 2015 nach unten zu korrigieren. Dies wird möglicherweise auch Auswirkungen in den Folgejahren haben. Zur Sicherstellung der finanziellen Hand-

lungsfähigkeit auch in den nachfolgenden Haushaltsjahren erfolgte von der Verwaltung eine Hochrechnung über die wesentlichen Haushaltspositionen. Dabei wurde auch der Erlass einer Haushaltssperre in Betracht gezogen. Aufgrund des fortgeschrittenen Haushaltsjahres und des Ergebnisses der Hochrechnung wird jedoch eingeschätzt, dass damit nicht der notwendige Erfolg erreicht werden kann. Die Verwaltung schätzt ein, dass unter Berücksichtigung möglicher Mehrerträge und von Minderaufwendungen sowie mit Blick auf den Stand des Haushaltes 2015 keine Haushaltssperre erforderlich sein wird. Zudem profitiert die Stadt von positiven Jahresabschlüssen vergangener Jahre. Darüber hinaus liegt weiter der Fokus der Verwaltung auf sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung. Die Entwicklung der Haushalts- und Liquiditätslage wird fortlaufend überwacht, so dass bei Eintritt neuer Entwicklungen unmittelbar reagiert werden kann, und sofern erforderlich, Maßnahmen ergriffen werden.



Der Entwurf des Wettbewerbssiegers lohrer.hochrein landschaftsarchitekten befasst sich auch mit Stadtstrukturen zwischen Brückenstraße und Brühl. Hier soll eine Verbindung durch das sogenannte »Theaterquartier« entstehen. Eine Mischung aus urbanem Wohnen und Einkaufsmöglichkeiten.

Abb.: lohrer.hochrein landschaftsarchitekten und stadtplaner gmbH

## Von der Brückenstraße zum Brühl

### Wie soll sich die Innenstadt künftig entwickeln?

Eine Ausstellung zur Innenstadtentwicklung nimmt das Amtsblatt zum Anlass, den Leiter des Stadtplanungsamtes, Bories Butenop, Fragen zu Stadtbau zu stellen. Im letzten Teil dieser Serie geht es um die Brückenstraße und den Brühl. Der Siegerentwurf zeigt drei Karrees und drei frei stehende Gebäude zwischen der Straße der Nationen und der Mühlenstraße. Er nimmt die alten Verläufe der Innerhalb des Quartiers ist ein Platz geschaffen, der auch vom Durchgang hinter dem Karl-Marx-Monument erreicht werden kann. Die Käthe-Kollwitz-Straße hat anders wie noch im letzten städtebaulichen Entwurf für das Areal im Rahmen des Wettbewerbs des Freistaates, keine einheitliche Baulinie.

### Welche Idee liegt dem Entwurf zugrunde?

Er sieht zwischen dem Gebäude Straße der Nationen 23 und Käthe-Kollwitz-Straße die Entwicklung des neuen »Theaterquartiers« vor. Es knüpft an Raumfolgen der City an und vermittelt strukturell zwischen modernem SIB-Gebäude und nachfolgenden gründerzeitlichen Strukturen. Die gegenüber versetzten Räume verknüpfen die Bewegungslinien vom Brühl und Straße der Nationen nach Süden hin. Auf den Baufeldern sollen eine Mischung vom Stadthaus bis zu größeren Einkaufslagen entstehen. Obergeschosse sind für urbanes Wohnen vorgesehen. Die inneren Plätze und Wege sind verkehrsberuhigt. Die Stadt wird mit dem Freistaat die nächsten Schritte für das »Theaterquartier« abstimmen.

Der Freistaat hatte für das Behördenzentrum einen Wettbewerb durchgeführt, so dass die neuen Gebäude

ohne Berührung der Plattenbauten hätten umgesetzt werden können. Beim Realisieren des Siegerentwurfs von Lohrer müsste nach Auffassung von Kritikern für den Bau eines der zentralen Wohnkarrees der GGG-Plattenbau hinter dem Heckert-Haus abgerissen werden. Das mache das ganze Projekt wahrscheinlich unmöglich, weil der Abbruch des Gebäudes schon aus mietrechtlichen und auch aus wirtschaftlichen Gründen kaum umsetzbar sein dürfte. Es stelle sich die Frage, wer dann die anderen beiden Karrees, genau hinter dem Bürokomplex, als Wohnkarrees bauen solle.

Der Siegerentwurf knüpft – wie alle anderen Entwürfe auch – zunächst an das Städtebauliche Entwicklungskonzept von Albert Speer & Partner für die Weiterentwicklung des Brühls und dessen Anbindung an die Innenstadt an, wonach langfristig die Wohnzeilen an der Mühlenstraße durch maßstäbliche Quartiere ersetzt werden sollten.

In den nächsten Schritten muss geprüft werden, wie die Gesamtidee des Entwurfes gesamt oder auch in Teilschritten umgesetzt werden kann. Hier steht die Stadt ganz am Anfang entsprechender Abstimmung mit den Grundstückseigentümern. Das Nutzungskonzept des Siegerentwurfs geht von einem gemischt genutzten Quartier aus – mit einer interessanten Folge öffentlicher Räume. Wir sehen durchaus Chancen auch für ein attraktives innerstädtisches Wohnen.

**Unverständlich sei, warum die Rekonstruktion des ehemaligen Reihenhauses »HeckArt« nicht in die Bebauung des neuen »Friedrichsplatzes« eingebunden ist, sondern frei stehen bleibt und stattdessen hinter dem »HeckArt« nochmals ein frei stehendes Gebäude vorgesehen ist. Das sei städtebaulich wenig attraktiv. Daran schließt sich eine weitere Meinung**

**an, wonach es nicht einleuchtet, dass der Wohnblock hinter dem »HeckArt« weg soll und danach wieder ein Gebäude hinkommt. Dabei soll doch der Brühl an die Innenstadt angeschlossen werden. Mit dem neuen Gebäude würde der Brühl eher abgeriegelt. Wie ist hier der Entwurf zu verstehen?**

Das »HeckArt« ist von seinem Maßstab her eher nicht geeignet in ein neues Quartier, das an dieser Stelle wahrscheinlich eher höhergeschossig sein wird, eingebaut zu werden. Deshalb wurde es bewusst freigestellt und könnte dem Platz davor eine Adresse geben. Der vorhandene Wohnblock riegt die Anbindung zum Brühl und zum Theaterplatz ab. Diese Aufgabe kann mit einem neuen Baukörper wesentlich besser bewältigt werden. Die Verknüpfung zum Brühl erfolgt über eine Raumfolge öffentlicher Freiräume. Eine Abriegelung kann hier nicht erkannt werden.

**Die Bezeichnung »Theaterquartier« nimmt zu wenig Bezug zur Historie des Quartiers und sollte überdacht werden. Die Benennung der geplanten Quartiere, Straßen und Plätze hätte große Bedeutung und sollte mit Bedacht gewählt werden.**

Die Bezeichnung Theaterquartier mag zwar historisch nicht korrekt sein, beschreibt aber die Lage und Verknüpfungsaufgabe zum Theaterplatz recht gut. Diese Bezeichnung hatten übrigens fast alle teilnehmenden Büros gewählt. Der Begriff ist zunächst nur ein Arbeitstitel; könnte aber die Vermarktung sehr gut unterstützen. Bei der Benennung der neuen öffentlichen Straßen und Plätze können durchaus historische Bezüge hergestellt werden, wenn auch eine Rekonstruktion des alten Stadtdrisses an dieser Stelle nicht zielführend erscheint. Zur Namensfindung gibt es in Chemnitz ein geregeltes Verfah-

ren, in das auch die Öffentlichkeit einbezogen werden kann.

**Das Grundstück gehört dem Freistaat Sachsen. Ist der Stadt bekannt, ob der Abriss des Gebäudes an der Straße der Nationen 23 beschlossene Sache ist? In diesem Zusammenhang wird auch die Öffnung sowohl im Erdgeschoss als auch in der Fassade der »Parteifalte« begrüßt, um eine Verbindung Richtung Kunstsammlungen zu unterstützen und die Quartiersentwicklung sichtbar zu machen. Wie wird durch die Stadt Chemnitz sichergestellt, dass der Freistaat generell an der Umsetzung der Pläne mitwirkt?**

Die Auslobungsunterlagen zum Gutachterverfahren wurden für den Bereich des Baufeldes unter Einbindung des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) erstellt. Zum Gebäude Straße der Nationen 23 beinhaltet die Auslobung die Aussage, dass dieses Gebäude abgerissen werden kann.

Das SIB-Gebäude soll nach den Vorstellungen von lohrer.hochrein abgeleitet aus dem Gesamtkonzept eine Wandlung erfahren von der bisher begrenzenden Raumkante hin zu einem durchlässigen Element, das die Brücke zwischen dem bisherigen Zentrum und seiner zukünftigen Erweiterung schlägt. Städtebauliche Durchlässigkeit gewährleisten soll u. a. ein großzügiger Durchgang zum dahinterliegenden Theaterquartier. Im Erdgeschoss gewährleisten »durchgesteckte« Ladenzonen die spürbare Belebung und Verknüpfung der Bereiche. Diese Lösung kann sich auch der SIB gut vorstellen.

Inwieweit es gelingt, auch die Idee mit dem Loch in der Fassade umzusetzen, hängt von weiteren Abstimmungsprozessen mit dem Gebäudeeigentümer und dem Denkmalschutz ab. Städtebaulich wäre diese Idee wünschenswert, um die dahinter lie-

gende Bebauung zu sehen. Zitat Lohrer: »Dann nimmt man wahr, dass dahinter noch etwas ist, wohin es lohnt zu gehen. Aber wir bewegen uns derzeit ja noch auf der städtebaulichen Ebene, die Architektur von Gebäuden ist eine andere Planungsstufe. Wesentlich ist, dass die Grundstruktur der Architektur der Moderne erhalten bleibt, der Charakter der Parteifalte aber als Barriere gebrochen wird – vielleicht auch mit einem Augenzwinkern.«

**Der Siegerentwurf vertritt die These, dass die weitere Innenstadtentwicklung nur entlang der Straße der Nationen gelingen kann. Ist diese Auffassung auch aus immobilienwirtschaftlicher Sicht richtig? Welche Potenziale und notwendigen Schritte werden gesehen?**

Wenn man das Zentrum weiterentwickeln will, dann geht das nur entlang der Straße der Nationen. Die Straße verbindet wichtige Bausteine der Innenstadt wie Theaterplatz, Hauptbahnhof, Universität, Verknüpfung zum Brühl mit dem unmittelbaren Stadtkern. Der Siegerentwurf spricht bildlich von einer »Leiter«, man kann auch sagen »Perlschnur«. Zwingend ist die Überwindung der Brückenstraße. Dafür bietet neben der vorgeschlagenen Randbebauung am Park vor allem das Theaterquartier Potenzial für nennenswerte bauliche Erweiterungen mit frequenzunterstützenden Nutzungen, u. a. auch für Einzelhandelsflächen. Bei Nutzung dieser Potenziale kann eine spürbare Belebung der innerstädtischen Verkaufslandschaft und Verbesserung der Standortqualität an der Straße der Nationen zum Theaterplatz und Hauptbahnhof hin bewirkt werden.

**Mit diesem Beitrag endet die Serie zur Innenstadtgestaltung und zu den Entwürfen des Gutachterverfahrens. Mehr Details und die komplette Serie sind zu finden unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)**

## Interessenbekundungsverfahren

**1. Auftraggeber:** Stadt Chemnitz  
Amt für Jugend und Familie  
Bahnhofstraße 53  
09111 Chemnitz  
Telefon: 0371/ 488 5111 oder  
488 5632  
E-mail: a51@stadt-chemnitz.de

**2. Vergabeverfahren:**  
nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

**3. Art der Leistung:** Dienstleistung

**4. Bezeichnung des Auftrages durch den Auftraggeber:**

Etablierung der Leistung Schulsozialarbeit an den Grundschulen

a) Ludwig-Richter-Grundschule, Ludwig-Richter-Straße 19, in 09131 Chemnitz

b) Valentina-Tereschkowa-Grundschule, Haydnstraße 21, 09119 Chemnitz

durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäftssitz und Gerichtsort Chemnitz

**5. Leistungsumfang/Leistungsspezifikation:**

gesetzliche Grundlage:  
§ 13 SGB VIII

**Zielgruppe:** Schülerinnen und Schüler der Grundschulen. Insbesondere diejenigen, die zum Ausgleich

sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Schulsozialarbeit richtet sich auch an Lehrkräfte, Eltern und Sorgeberechtigte. Schülerinnen und Schüler der DAZ-Klassen

**Personal:** Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (Uni, FH, BA) bzw. Bachelor of Arts in der Fachrichtung Soziale Arbeit (Uni, FH, BA)

Standort:

a) Ludwig-Richter-Grundschule  
b) Valentina-Tereschkowa-Grundschule

**Institutionelle Zusammenarbeit:**

Kooperation mit dem Amt für Jugend und Familie, Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe und der jeweiligen Schule

**Synergieeffekte:**

Nutzung trägerinterner Ressourcen  
Erfahrungen im Umgang mit Migrant/innen

**6. Zeitlicher Rahmen:**

Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: 20.11.2015, 24:00 Uhr.  
Die Angebote sollen zum 01.01.2016 beginnen.

**7. Einreichungsstelle:**

Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling  
Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Zimmer 452

**8. Einzureichende Unterlagen:**

- begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform
- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend §§ 74 SGB VIII
- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers
- Nachweis über die wirtschaftliche Lage
- Leistungsbeschreibung zum Angebot
- Finanzierungskonzept einschließlich Angaben zum Tarifsystem und zur Eigenbeteiligung
- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten
- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben

**9. Auskünfte erteilen:**

Fr. Lammich, 0371 488 5665, sylvia.lammich@stadt-chemnitz.de  
Fr. Straube, 0371 488 5941, silvia.straube@stadt-chemnitz.de

## Beschlüsse der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge

Anlässlich der 19. Sitzung (öffentlich) der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz – Erzgebirge am 21.09.2015 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss Nr. 15/2015/B**

Die Verbandsversammlung beschließt den Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Mittelsachsen über die Vorthaltung eines Notfallkrank-

wagens mit Zusatzausstattung für Übergewichtige.

**Beschluss Nr. 16/2015/B**

Die Verbandsversammlung beschließt im Rahmen der Kreditermächtigung aus der Haushaltsatzung für das Wirtschaftsjahr 2015 die Neuaufnahme eines Investitionsdarlehens in Höhe von 300.000 EUR für die Finanzierung der IRLS. Den Zuschlag für

diese Kreditaufnahme erhält die Sparkasse Chemnitz.

**Beschluss Nr. 17/2015/B**

Die Verbandsversammlung beschließt, Dr. Kristian Schaper in die Gruppe der Leitenden Notärzte des Bereichs Chemnitz/Stollberg zu bestellen.

**Sven Schulze //**

Verbandsvorsitzender  
(Siegel)

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung

(Az: 66.14.03/551/15)

**1. Straßenbeschreibung**

**Bezeichnung:** Abzweig der „Draisdorfer Str.“, Flurstück 209/13, Gemarkung Borna

**Anfangspunkt:** Straße „Zu den Papeln“, Flurstück 204 f zwischen den Flurstücken 209/16 und 833, Gemarkung Borna

**Endpunkt:** „Draisdorfer Straße“, Flurstück 209 s, Gemarkung Borna

**Widmungsbeschränkung:** keine

**Länge:** 90 m

**Baulasträger:** Stadt Chemnitz

**2. Verfügung**

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

**3. Einsichtnahme**

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten, Montag und Dienstag von 8.30 – 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 – 12.00 Uhr und

von 14.00 – 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Anna-berger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

**4. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular\\_si](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_si)

cher\_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 18.09.2015

**Barbara Ludwig //**  
Oberbürgermeisterin



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN BAULEITUNG, -UNTERHALTUNG**

**Kennziffer: 66/19**

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin unbefristet eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN VERKEHRSPLANUNG**

**Kennziffer: 66/20**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1121

und auf [www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



## Ausschreibung

## Vergabe Nr. 17/15/1071

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Kindertagesstätte Schulstraße
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Schulstraße 35, 09125 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:
- Los 2: Baumeisterarbeiten**
- ca. 1 Stück Bautafel mit Einzelschildern
  - ca. 66,5 m Bauzaun stellen, vorhalten und abbauen
  - ca. 258,5 m<sup>2</sup> Fassadengerüst
  - ca. 76,7 m<sup>3</sup> Raumgerüst
  - ca. 99,8 m<sup>2</sup> Sträucher und Bepflanzungen entfernen und entsorgen
  - ca. 544,5 m<sup>3</sup> Oberboden und Baugrubenaushub seitlich lagern bzw. entsorgen
  - ca. 557,0 m<sup>3</sup> Bauwerk- Hinterfüllung mit Erdaushub bzw. Recyclingmaterial
  - ca. 4 Stück Kunststoffschächte, DN 400
  - ca. 134 m Abwassergrundleitung aus PVC-hart
  - ca. 41,2 m<sup>2</sup> Abdichtung von Unterboden
  - ca. 3,0 m<sup>2</sup> Horizontalabdichtung im Mauersägeverfahren
  - ca. 333,1 m<sup>2</sup> Außenputz auf Kelleraußenwand abschlagen und Entsorgen einschließlich Mauerwerksfugen auskratzen und reinigen mittels Sandstrahlen
  - ca. 333,1 m<sup>2</sup> vertikale Abdichtung mittels Bitumendickbeschichtung, Perimeterdämmung und Noppenbahn
  - ca. 208,5 m<sup>2</sup> Vorsatzschale aus Beton an Kelleraußenwand
  - ca. 2 Stück Treppenanlage am Haupt- und Kücheneingang (6 Steigungen) abbrehen und durch Fertigteilelemente ersetzen
  - ca. 23 Stück Wand- und Deckendurchbrüche schließen
  - ca. 7,6 m<sup>2</sup> Innenwand - Mauerwerk
  - ca. 40 Stück Mauerwerksöffnungen und -nischen schließen
  - ca. 4 Stück Stahlträger (2 x HEA100A)
  - ca. 3 Stück Kernbohrungen
  - ca. 80 m<sup>2</sup> Natursteinsockel sanieren
  - ca. 144,2 m<sup>2</sup> Fassade mit Hochdruckreiniger reinigen
  - ca. 8,2 m<sup>2</sup> Schimmelpilzschutz auf Rohdecke mittels Calciumsilikat – Dämmplatte
  - ca. 40,2 m<sup>2</sup> Putz an Innenwänden abbrehen und als Kalkzementputz 2-lagig erneuern
  - ca. 1.083 m<sup>2</sup> Putz an Innenwänden abbrehen und als Sanierputz erneuern
  - ca. 120 m Installationsschlitze
  - ca. 45,5 m<sup>2</sup> Außenmauerwerk abbrehen und entsorgen
  - ca. 5,9 m<sup>2</sup> Zementestrich mit Betonwerksteinplatten – Belag abbrehen und entsorgen
  - ca. 11,4 m<sup>2</sup> Betonfläche im Außenbereich abbrehen und entsorgen
  - ca. 56,1 m Rasenborde
  - ca. 180 m<sup>2</sup> Pflasterbelag abbrehen und entsorgen

- ca. 239,6 m Metall- und Holzzaun abbrehen und entsorgen
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:
- Aufteilung in mehrere Lose: nein
- Einreichung der Angebote möglich für: ein Los
- Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:
- Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/15/1071: Beginn: 04. KW 2016, Ende: 29. KW 2016
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/17/15/1071: 12,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.10.2015
- Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
- Abholung/Versand ab: 29.10.2015
- Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen
- Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1071 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 17.11.2015, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz,

- Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
- Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/15/1071: 17.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem

Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl,

sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 06.01.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 10/67/15/016 – Säuberung zentrumsnaher Grünflächen

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Den Zuschlag erteilende Stelle: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, 09106 Chemnitz  
Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind: Stadt Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090  
Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung VOL/A

c) Einreichungsform für Angebote: schriftlich

d) Ausführungsort: Chemnitz, 09111 Chemnitz

Art und Umfang der Leistung: Säuberung zentrumsnaher Grünflächen für 1 Jahr mit der Option der 2maligen Verlängerung um jeweils 1 Jahr

e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Los 1: Schloßteichanlagen, Konkordiapark, Thomas-Mann-Platz

Los 2: Lessingplatz, Schillerplatz, Karl-Liebknecht-Straße

f) Zulassung von Nebenangeboten: nein

g) Ausführungsfristen bei losweiser Vergabe:

Los 1: Beginn: 02.01.2016, Ende: 31.12.2016;

Los 2: Beginn: 02.01.2016, Ende: 31.12.2016

h) Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt

Chemnitz, Hauptamt, Abt. Zentrale Dienste, Submissionsstelle VOL, Frau Beck, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel.: 0371 488 1067, Fax: 488 1090, Email: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

i) Angebotsfrist: 24.11.2015, 10.00 Uhr, Bindefrist: 18.12.2015

j) Höhe geforderter Sicherheitsleistungen: keine

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen

l) Zum Nachweis der Eignung sind mit dem Angebot einzureichen: „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“

beinhaltet Angaben: zum Umsatz; zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung; zu vergleichbaren, erbrachten Leistungen/Referenzen; zu Insolvenzverfahren und Liquidation; das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, Eintragung in das Berufsregister; Verpflichtung zur Zahlung des gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohnes gemäß Gesetz zur Stärkung der Tarifautonomie. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Vorlage der „Eigenerklärung zur Eignung für alle Unternehmen in Öffentlichen Ausschreibungen / Offenen Verfahren“ für die Nachunternehmer ausgefüllt beizulegen. Auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle sind zum Nachweis der Eignung entsprechend der o.g. Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen: - Gewerbeanmeldung, - Handelsregistrauszug, - Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes oder eine

Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Los 1: 5,00 EUR; Los 2: 5,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 22.10.2015

Abholung/Versand: 29.10.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/016, Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Los 1: 5,00 EUR; Los 2: 5,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 22.10.2015

Abholung/Versand: 29.10.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/016, Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Los 1: 5,00 EUR; Los 2: 5,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 22.10.2015

Abholung/Versand: 29.10.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/016, Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Los 1: 5,00 EUR; Los 2: 5,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 22.10.2015

Abholung/Versand: 29.10.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/016, Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der für Sie zuständigen Berufsgenossenschaft, - die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal. Eventuelle Bieteranfragen sind bis spätestens 5 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist schriftlich zu stellen. Spätere Anfragen werden nicht beantwortet.

m) Kosten der Vergabeunterlagen: Los 1: 5,00 EUR; Los 2: 5,00 EUR;

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Anforderung der Verdingungsunterlagen: schriftlich, per Mail oder per Fax. Nur bei der Submissionsstelle angeforderte Verdingungsunterlagen werden gewertet. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzahlungsbeleges (kein Scheck), Barzahlung ist möglich.

Anforderung bis: 22.10.2015

Abholung/Versand: 29.10.2015

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle VOL, Markt 1 / Zi. 416a, 09111 Chemnitz

Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 08.00 - 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag: 13.30 - 15.00 Uhr

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, Kontonummer: 3501007506, Bankleitzahl: 87050000, IBAN: DE24 8705 0000 3501 0075 06, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 18507449, 10/67/15/016, Los-Nr.

n) Zuschlagskriterien: Sollten sich Art und Umfang der Leistung nicht unterscheiden, so wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/18 „Bahnhofsvorplatz/Busbahnhof“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt ge-

macht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner

Sitzung am 29.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Chemnitz im Bereich zwischen der Bahnhofstraße, der Waisenstraße und den Anlagen der Deutschen Bahn AG soll der Bebauungsplan Nr. 15/18 „Bahnhofsvorplatz/Busbahnhof“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

• Festsetzung eines Kerngebietes gem. § 7 BauNVO mit zulässiger Nutzung durch:

o Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude,

o Schank- und Speisewirtschaften,

o sonstige nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,

o Anlagen für kirchliche, kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke,

o Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie Betriebsinhaber und Betriebsleiter.

Sonstige Wohnungen, Anlagen für soziale Zwecke sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes sind ebenso wie Vergnügungstätten nicht zulässig.

Einzelhandelsbetriebe sind ein-

geschränkt zulässig nach Maßgabe des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes.

• Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf den nicht als Kerngebiet definierten Bereichen mit der Zweckbestimmung Bahnhofsvorplatz bzw. Busbahnhof.

• Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Bahnhofsvorplatz bzw. Busbahnhof auf den Teilbereichen des Flurstücks 1160/57 im Geltungsbereich ab der Freistellung von Bahnbetriebszwecken (Festsetzung nach § 9 Abs. 2 BauGB mit befristeter Bedingung).

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch Planzeichnung bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke 1160/15, 1160/22, 1160/24, 1160/31, 1160/32, 1160/50, 1160/54, 1160/56 der Gemarkung Chemnitz sowie das Flurstück 1160/57 der Gemarkung Chemnitz (Bahngelände) teilweise. Der Geltungsbereich hat eine Größe von rd. 1,9 ha.

3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Dementsprechend wird von

der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

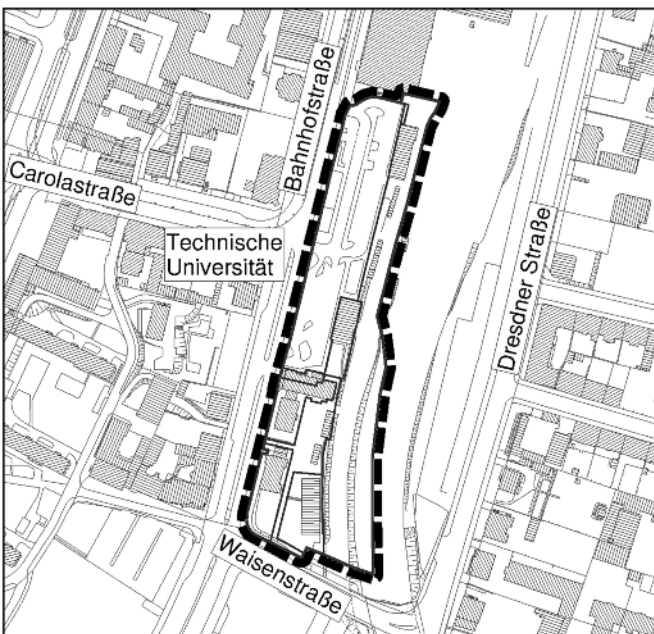
Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 444 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 444 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt



### Bebauungsplan Nr. 15/18 "Bahnhofsvorplatz/Busbahnhof"

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Ausschreibung

## Vergabe 17/15/1063

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
c) Ort der Ausführung: Chemnitz, Ludwig-Richter-Straße 19, 09131 Chemnitz  
f) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 01: Tischlerarbeiten Holzfenster und Türen**  
- ca. 7 Stück Fenster, 6flg. B1500 x H3100 mm, mit Rückbau Bestand  
- ca. 2 Stück Rundfenster, Festverglasung, mit Rückbau Bestand  
- ca. 1 Stück neue Außentür, 2-flüglig mit Oberlicht  
- ca. 1 Stück neue Aufarbeitung Außentür, 2-flüglig mit Oberlicht  
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/15/1063: Beginn: 21.12.2015, Ende: 16.03.2016  
Zusätzliche Angaben: Montage vor Ort: 08.02.2016 bis 17.02.2016  
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/15/1063: 8,00 EUR Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.10.2015  
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 29.10.2015  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1063 und Los Nr.  
n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.11.2015, 11.00 Uhr  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/15/1063: 12.11.2015, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.  
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
t) Rechtsform der Bietergemein-

schaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.  
v) Zuschlagsfrist: 18.12.2015  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.  
v) Zuschlagsfrist: 18.12.2015  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

# Immobilienangebot des Liegenschaftsamtes der Stadt Chemnitz

## Verkaufsangebot – Baugrundstück

### Grundstück:

Bahnstraße  
09116 Chemnitz  
Flurstück 31 der  
Gemarkung Schöna  
Eigentümer: Stadt Chemnitz

**Lage:** Das Grundstück befindet sich im westlichen Stadtrandgebiet von Chemnitz, im Stadtteil Schöna in einer Nebenstraße der Zwickauer Straße. Die Umgebungsbebauung ist vorrangig von zwei bis dreigeschossigen Wohngebäuden geprägt. Die Südringauffahrt an der Bundesstraße 173, Neefestraße ist ca. 1 km entfernt. Die durchschnittliche Entfernung zur Chemnitzer Innenstadt beträgt ca. 7 km. Die Verkehrsanbindung ist durch den öffentlichen Nahverkehr an der Zwickauer Straße gewährleistet.

**Größe:** 490 m<sup>2</sup>

**Nutzung:** Das Grundstück ist unbebaut. An der östlichen Grundstücksgrenze befindet sich ein Schuppen.

**Kaufpreis:** gegen Gebot

**Bodenrichtwert:**

45,00 €/m<sup>2</sup> Mischgebiet

**Baurecht:** Bauplanungsrechtlich befindet sich das Grundstück im unvorplanten Innenbereich gemäß § 34 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Die geplante Nutzung muss den Kriterien des § 6 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entsprechen. Zulässig sind Wohngebäude sowie Gewerbebetriebe, die das Wohnen nicht stören.

**Hinweise:** Die Stadt Chemnitz ermöglicht mit diesem Immobilienangebot den Interessenten die Abgabe eines schriftlichen, bedingungslosen Kaufpreisgebotes. Es handelt sich dabei um kein förmliches Bieterverfahren.

Insofern behält sich die Stadt Chemnitz vor:

- ob eine Immobilie an welchen Bieter zu welchen Konditionen veräußert wird,
- gegebenenfalls auch nicht formgerechte Angebote zu berücksichtigen,
- jederzeit Nachverhandlungen mit den Bietern zu führen und
- bis zum notariellen Abschluss des Kaufvertrages das Immobilienangebot zurückzunehmen.

Bei Nichtberücksichtigung von Angeboten können keine Ansprüche der Bieter abgeleitet werden.

Sämtliche Angaben in diesem Kurzexposé sind unverbindlich. Alle tatsächlichen und rechtlichen An-

gaben in diesem Kurzexposé sind mit größtmöglicher Sorgfalt zusammengestellt worden. Gleichwohl kann für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung der Stadt Chemnitz in Bezug auf die Angaben im Kurzexposé ist ausgeschlossen. Mit der Abgabe eines Angebotes entsteht kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages. Ihr Kaufpreisangebot einschließlich Finanzierungsdarstellung mit Benennung des Vorhabens, welches zeitnah nach Abschluss des Rechtsgeschäftes zu realisieren ist, senden Sie bitte bis **23.11.2015** im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift – **Angebot Baugrundstück Bahnstraße** – an: Stadt Chemnitz, Liegenschaftsamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

**Ansprechpartner:**

Frau Hippmann  
Tel.: 0371 488 2349, E-Mail: [birgit.hippmann@stadt-chemnitz.de](mailto:birgit.hippmann@stadt-chemnitz.de)  
Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Diese Anzeige ist ebenso auf der Homepage der Stadt Chemnitz unter [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de) Link: Liegenschaften veröffentlicht.



Vermessungsverwaltung des Freistaates Sachsen  
Kreisfreie Stadt Chemnitz

Annaberger Straße 93  
09120 Chemnitz

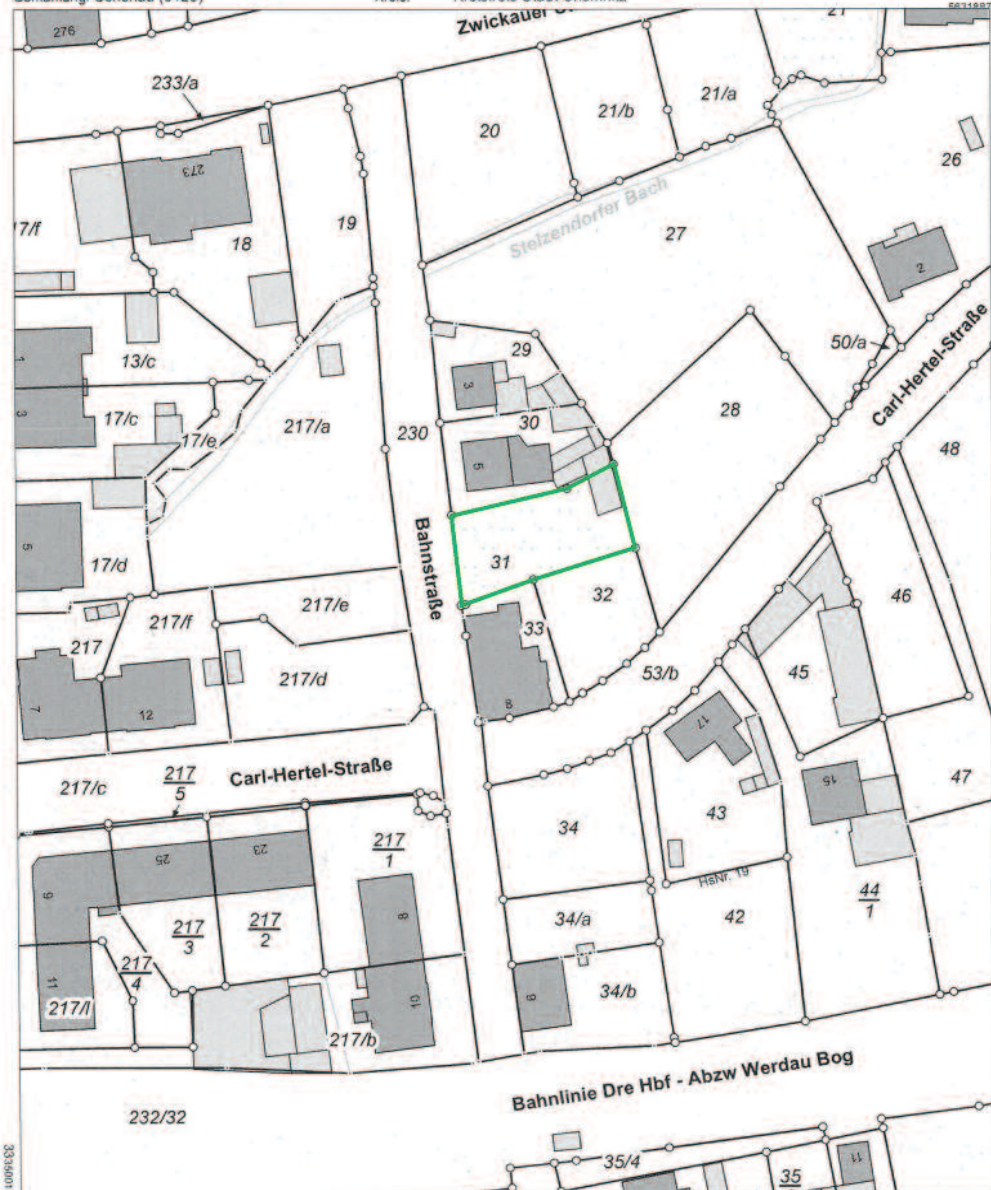
### Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000

Erstellt am 09.06.2015

Flurstück: 31  
Gemarkung: Schöna (0125)

Gemeinde: Stadt Chemnitz  
Kreis: Kreisfreie Stadt Chemnitz



5631667  
Maßstab 1:1000 Meter  
Benutzung der Daten des Liegenschaftskatasters nach Maßgabe von § 13 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes.  
Der Auszug aus dem Liegenschaftskataster ist zur Entnahme von Maßen, insbesondere von Grenzmaßen oder Grenzabständen nicht geeignet.  
Gefertigt durch: Kreisfreie Stadt Chemnitz, Annaberger Str. 93, 09120 Chemnitz

## Ausschreibung

## Vergabe Nr. 17/15/1081

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Schlossgrundschule (Außenstelle)

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Wittgensdorfer Straße 2 b, 09114 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung:

## Los: Elektrotechnik

## Hausalarmanlage neu:

- 1 Stück Brandmeldezentrale, 1 Ring, auf Putz, inkl. Akku

- 16 Stück automatische Melder inkl. Sockel

- 7 Stück nichtautomatische Melder inkl. Gehäuse

- 24 Stück Alarmtongebler DIN - Ton

- 1 Stück Blitzleuchte

- 2 Stück Alarmierungskoppler

## Hausalarmanlage Demontage:

- 1 Stück Hausalarmanlage inkl. Zusatzstromversorgung

- 1 Stück Sirene (Wiederverwendung)

- 6 Stück automatische Melder inkl. Sockel

- 1 Stück nichtautomatische Melder Kabel/Leitungen/ Verlegesysteme: ca. 1.000 m Kabel/ Leitungen unterschiedlicher Querschnitte und Verlegearten, auch oberhalb von Zwischendecken

- ca. 50 m Rohr

- ca. 100 m Kanäle Metall/Kunststoff

- ca. 25 Stück Ankerschiene

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden,

wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/1081: Beginn: 18.01.2016, Ende: 19.02.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: /17/15/1081: 7,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 29.10.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr, Di-Mi 13.00 - 15.30 Uhr, Do 13.30 - 18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE33HAN

Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/1081 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 13.11.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096 Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/1081: 13.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von

3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Bauunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Bauunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Bauunternehmer abzugeben, es sei denn die Bauunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Bauunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, aus. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Bauunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns

v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Öffentliche Bekanntmachung

## Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2015 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96/23 „Schillerplatz/Aktienspinnerei“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung sowie umweltbezogene

Stellungnahmen des Umweltamts der Stadt Chemnitz vom 21.07.2014, 18.02.2015 und 13.07.2015, des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 02.03.2015, des sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 09.02.2015, der Landesdirektion Sachsen vom 11.02.2015, des BUND Landesverband Sachsen e.V. vom 11.02.2015, der Grünen Liga e.V. vom 11.02.2015 und des Landesvereins Sächsischer Heimatschutz e.V. vom 19.02.2015 werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zeitraum

## vom 22.10.2015 bis 23.11.2015

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 -

12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr

donnerstags von 08.30 - 12.00 und

13.00 - 18.00 Uhr

freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

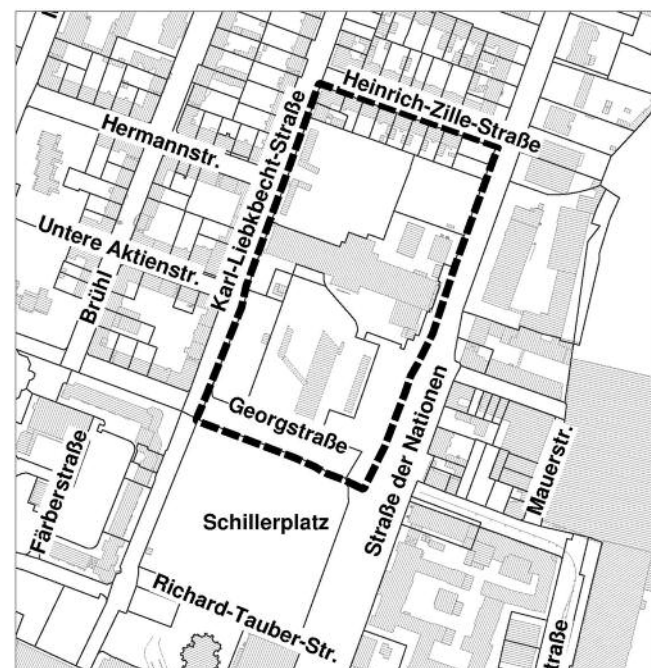
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 06.10.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



## Bebauungsplan Nr. 96 / 23

### Schillerplatz / Aktienspinnerei

Gemarkung Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/844

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
c) Art des Auftrags: Georg-Göttschule  
d) Ort der Ausführung: Chemnitz, Richard-Wagner-Straße 76, 09120 Chemnitz  
e) Art und Umfang der Leistung:

### Los 2: Erneuerung der Hausalarmanlage

Hausalarmanlage neu:  
- 1 Stück Brandmeldezentrale, 2 Ringe, auf Putz, inkl. Akku  
- 1 Stück Parallelanzeige  
- 45 Stück automatische Melder inkl. Sockel  
- 9 Stück nichtautomatische Melder inkl. Gehäuse  
- 32 Stück Alarmtongebler DIN - Ton  
- 32 Stück Blitzleuchte  
- 2 Stück Alarmierungskoppler  
Hausalarmanlage Demontage:  
- 1 Stück Hausalarmanlage inkl. Zusatzstromversorgung  
- 8 Stück Sirene (Wiederverwendung)  
- 8 Stück automatische Melder inkl. Sockel  
- 8 Stück nichtautomatische Melder  
Kabel/Leitungen/Verlegesysteme:  
- ca. 2800 m Kabel/ Leitungen unterschiedlicher Querschnitte und Verlegearten, auch oberhalb von Zwischendecken  
- ca. 250 m Rohr  
- ca. 150 m Kanäle Metall/ Kunststoff  
- ca. 100 Stück Ankerschiene

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrags:  
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/15/844: Beginn: 11.01.2016, Ende: 19.02.2016  
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 2/17/15/844: 7,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.10.2015  
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 29.10.2015  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/844 und Los Nr.  
n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.11.2015, 10.00 Uhr  
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/15/844: 12.11.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.  
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern

sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.  
v) Zuschlagsfrist: 11.12.2015  
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Waldpflegearbeiten in den Kommunalwäldern

### Bürger zur Waldbegehung eingeladen

Zu einer geführten Waldbegehung sind Bürger für den 22. Oktober, 16 Uhr in den Sechsruthen-Wald eingeladen. Treffpunkt ist die Nordostspitze des Sechsruthenwaldes, wo die Corinthstraße über die BAB 4 führt. Zur Waldbegehung werden die planmäßigen Waldpflegearbeiten in den Kommunalwäldern durch den Leiter der Abteilung Grünanlagenunterhaltung/Forst, Andreas Streich, und der Revierförster Jörg Weisbrich vorgestellt. Die Waldpflegearbeiten finden im Sechsruthen sowie im Zeisigwald statt und sollen bis spätestens Ende Februar 2016 beendet sein. In weiteren Waldgebieten der Stadt werden außerdem Verkehrssicherungsarbeiten durchgeführt.

Grundlage für die planmäßigen Waldpflegearbeiten in den Kommunalwäldern der Stadt Chemnitz ist die derzeit laufende, zehnjährige Forsteinrichtungsplanung der Jahre 2015 bis 2024. Stadtwälder bieten nicht nur Erholung sondern haben auch einen wirtschaftlichen Nutzen. Nur in ausgewiesenen Schutzgebieten findet keine wirtschaftliche Holzentnahme statt, wie in den drei FSC-Referenzflächen, den Gebieten der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (sogenannte FFH-Gebiete) und in mehreren waldbestockten Flächennaturdenkmalen.

Bezogen auf ein Jahr und einen Hektar Waldfläche produzieren die Wälder der Stadt Chemnitz rund zehn Kubikmeter Holz. Davon werden sechs Kubikmeter einer wirtschaftlichen Verwertung zugeführt, vier Kubikmeter dienen der weiteren Erhöhung des lebenden Holzvorrates in den stadteigenen Wäldern. Bei den planmäßigen Durchforstungen werden ca. 20 Prozent der Bäume aus den Beständen

entnommen. Dabei handelt es sich insbesondere um kränkelnden Bäume, Bäume mit Holzfehlern (Krümmung, Drehwuchs, Überwulung, Frostleiste etc.) oder nicht standortgerechte Baumarten. Je nach Holzqualität werden daraus stabile Bretter und Balken, Faser- und Spanplatten, Zellstoff sowie viele andere Holzprodukte hergestellt. Ziel der Durchforstungsarbeiten ist es aber zugleich, die Stabilität des verbleibenden Baumbestandes gegen Umwelteinflüsse zu erhöhen, auf die Baumartenzusammensetzung Einfluss zu nehmen und den künftigen Holzzuwachs der verbleibenden Bäume günstig zu beeinflussen.

Insgesamt werden im Winterhalbjahr rund 4.500 Kubikmeter Rohholz geerntet. Die Abnahme der Rohhölzer durch die Holzverarbeitende Industrie ist vertraglich gebunden. Das maschinell geerntete Rohholz wird zu verschiedenen Sortimenten aufgearbeitet und an LKW-befahrbaren Waldwegen zwischengelagert. Dabei wird es zwangsläufig auch zur Beeinträchtigung von Waldwegen kommen. Nach Abfuhr der zwischengelagerten Rohholzsortimente werden die Wege wieder instandgesetzt, dies ist auch von der Witterung abhängig und wird erfahrungsgemäß nicht vor Juli 2016 abgeschlossen sein.

### Waldflächen und Waldwege während der Arbeiten gesperrt

Spaziergänger, Jogger, Fahrradfahrer, Hundebesitzer und alle anderen Waldbesucher berücksichtigen bitte unbedingt, dass während der Dauer des Holzeinschlags und der Holzaufbereitung Waldflächen und Waldwege aus Sicherheitsgründen vorübergehend für Passanten gesperrt sind (Grundlage ist das Sächsische Waldgesetz, § 11, Absatz 3). Ein 30 Meter hoher Baum

hat einen Gefahrenradius von mindestens 30 Metern. Holzpolter dürfen nicht betreten oder beklettert werden! Es könnten Stämme ins Rollen kommen und schwere Unfälle passieren. Insbesondere Kinder sind darüber zu belehren.

### Brennholzscheine beim Revierförster

Bürger, die den umweltfreundlichen Brennstoff Holz nutzen möchten, haben ab sofort wieder die Möglichkeit, Brennholzscheine beim Revierförster zu erwerben: Sprechzeit ist montags von 16 bis 18 Uhr im Dienstgebäude Anna-berger Straße 89, Zimmer 63.

Ausgestellt wird der jeweils eine Woche gültige und beim Sammeln bitte mitzuführende Brennholzschein ab einer Mindestmenge von 3 Raummeter. Ein Raummeter kostet 17 Euro.

Brennholzscheine für das Restholz auf der Fläche werden erst dann verkauft, wenn die verkaufsfähigen Rohhölzer am Waldweg aufgestapelt sind. Für die Aufarbeitung des Holzes mit Motorkettensäge im Wald ist ein Kettensägeschein Voraussetzung. Wer zwei Meter langes, abfuhrbereites Brennholz kaufen möchte (Mindestmenge 5 Raummeter), meldet sich dazu bitte unter Tel. 0371 488-6752 oder per E-Mail [gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de) an. Ab einer Menge von 10 Raummeter ist auch eine Lieferung nach Hause möglich.

### Kontakt für Bürger

Für weitere Informationen sowie Fragen zu aktuellen Waldarbeiten in den Chemnitzer Stadtwäldern steht das Grünflächenamt per E-Mail unter [gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de](mailto:gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de) sowie unter Tel. 0371 488-6755 gern zur Verfügung.

**Vergabe Nr. 17/15/856**

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Tierpark – Gehege Omankatze
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Nevoigtstraße 18, 09117 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

**Los 2: Baumeisterarbeiten**1. Baustelleneinrichtung

- 50 m Schutzzaun versetzbar Einzelelemente verz. Stahlrohrrahmen H 2m aufstellen räumen
- 175 m² erstellen Abbau Arbeitsgerüst 4 Wochen Standgerüst längenorientiert Fassadengerüst

2. Erdarbeiten

- 312 m² Baugelände abräumen Aufwuchs Wurzelwerk H50-100cm
- 30 m aufnehmen Bordstein Beton B 60-100 mm H 160-200 mm Fundament Rückenstütze Beton
- 51 m³ Aushub Boden Gehege bis 0,3m Entsorgung
- 12 m³ Hindernis Beton abbrehen laden, fördern, entsorgen
- 350 m² Planum Abweichung +/-10 cm
- 51 m³ Boden liefern, einbauen, verdichten BG SW D 30cm
- 170 m² Filter-/Trennschicht Geotextil
- 5 m³ Natursand einbauen, verdichten Einbettung Rohr bis DN150 D 25-30 cm
- 53 m² Planum wiederherstellen Auf-Abtrag 20 cm Abweichung +/-3cm
- 35 m Bordstein Beton TB10/30 Fundament Rückenstütze Beton C12/15 D 20 cm
- 14 m³ Pflanzgraben verfüllen Unterboden BG3 D 25cm Boden liefern
- 50 m² Feinplanum Pflanzfläche
- 100 Stück Bodendecker Kleingehölz mB pflanzen
- 50 m² mulchen Pflanzfläche Rindenmulch D 5-8 cm
- 18 m² aufbrechen Betondecke D bis 15cm
- 24 m² Schottertragschicht Schotter-Splitt-Sand-Gemisch Körnung 0/56D 30 cm
- 24 m² Deckschicht ohne Bindem. Schotter-Splitt-Sand-Gemisch Körnung 0/45 D 12 cm
- 35 m Bordstein Beton TB10/30 Fundament Rückenstütze Beton C12/15 D 20 cm

3. Entwässerungsarbeiten

- 30 m Abwasserkanal aus PVC-U DN 150
- 1 Stück Entwässerungsleitung an Kanal/Leitung anschließen DN bis 200

4. Dränarbeiten

- 30 m Dränleitung PVC Halbrohr gewellt DN 100
- 30 m Dränpackung Kiessand Ltg.

- DN100 H 10 cm H20 cm
- 45 m² Trenn-und Filterflies
- 3 Stück PVC-U-Reinigungsrohr-KGRE DN100

5. Maurerarbeiten

- 3 m³ Leichtbetonstein Teilabbruch Außenwand D 30cm von Hand lagern Behälter AN
- 3 m³ Öffnung herstellen Altbau-Mauerwerk H 3,15 m H 2,50 m T 25-30 cm Wandmauerwerk
- 25 lfdm Vorbereitung Mauerkrone Altbau-Wandmauerwerk D 25-30 cm
- 35 m² Mauerwerk Außenwand HLzB SFK12 RDK 1,4 D 24 cm
- 85 m² Mauerwerk Außenwand HLzB SFK12 RDK 0,9 D 17,5 cm
- 70 m waagerechte Abdichtung Bodenfeuchte Wand Bitumenbahn PV200DD einlagig B24 cm
- 140m waagerechte Abdichtung Bodenfeuchte Wand Bitumenbahn PV200DD einlagig B17,5 cm
- 4 Stück Öffnung aufmauern B 1,0-1,51 m H 1,51-2,13 m D24 cm
- 5 Stück Öffnung überdecken Betonsturz tragend H 24,8 cm D 24 cm B 113,5 cm
- 6 Stück Öffnung überdecken Ziegelsturz tragend H 11,3 cm D 17,5 cm B 51 cm
- 37 m² Sparrenausmauerung HLzB SFK12 RDK 1,4 NF(240/115/71) MGII
- 31 m Ringbalken Ziegel-U-Schale B24 cm Füllung C20/25
- 6 m² Verblendmauerwerk Naturstein Vorsatzschale vermörtelte Schalenfuge Drahtanker Bruchsteinmauer
- 3 m² Stahlbetonhohldielen D 8 cm L 160 m

6. Beton- und Stahlbetonarbeiten

- 25 m² kapillarbrechende Schicht aus Kies D 15 cm
- 25 m² Trennlage PE-Folie D 0,4 mm
- 25 m² Ortbeton Unterbeton C20/25 D 12 cm
- 38 m² Ortbeton Sauberkeitsschicht Beton C8/10 D 5 cm
- 30 m³ Ortbeton Streifenfundament Beton C25/30
- 3 m³ Ortbeton Fundamentsockel H 40 cm Beton C25/30
- 75 m Erdung Fundamenterder FI30-St Anschlussfahnen 2 Anschlussfahnen
- 28 m² Schalung Fundamentsockel H bis 0,5 m
- 12 m² Schalung Einzelfundament
- 0,9 m³ Ortbeton Stütze Stahlbeton C25/30 rechteckig B/H 25/25 cm
- 11 m² Schalung Stütze H 3-4 m 500-750 cm²
- 3 m Ortbeton Sturz Stahlbeton C25/30 B/H 25/24cm L 3,6-3,8m
- 3 m² Schalung Sturz H 1-2m

7. Estricharbeiten

- 25 m² Abdichtung Bodenplatte Bodenfeuchte einlagig Bitumenbahn V60S4
- 40 m Anschluss Abdichtung Bodenfeuchte Übergang Boden/Wand Kehlstoß
- 20 m² Wärmedämmung, EPS, 100 mm, Estrich
- 25 m² Zementestrich Estrich auf

Trennschicht C30 F4

- D 50-110 mm
  - 40 m Randstreifen PE-Schaum D 5mm h 50 mm
  - 40 m schließen Rundfuge Bitumenvergussmasse B 10 mm T 10mm
8. Putzarbeiten
- 30 m² Putzflächen abschlagen P II Wand
  - 10 Stück Fremdkörper entfernen, ausstemmen
  - 81 m² Verunreinigung entfernen Wand abkehren
  - 446 m² Spritzbewurf PIII Wand
  - 351m² Außenputz Unterputz PII D 15 mm Putzmörtel PII gefilzt
  - 94,5 m² Innenputz Unterputz PII D 10mm Putzmörtel PII gefilzt
  - 62 m Kante Außenputz Profilstahl verzinkt D 15 mm
  - 8 m² Putzbewehrung aus Gittergewebe auf Wand
  - 10 m Schlitz/Fehlstelle füllen Wand PII B 0,05-0,1m T bis 0,05 m
  - 50 m² nachträgliche vert. Abdichtung von außen Abdichtung Außenwand Bodenfeuchte MDS rissüberbrückend D 2

9. Fliesenarbeiten

- 4 m² Wärmedämmschicht PS-Hartschaum XPS D 50mm 0,031W/mK
  - 12m² Untergrund abdichten Beanspr.-KI.A01 Kunststoff-Mörtel-Komb.
  - 35 m Anschluss Abdichtung an Übergang Boden/Wand Verstärkung
  - 16 m² Bekleidung trockengepresste Fliesen/Platten Gr.Bla 10/10 cm Dünnbett
  - 8 Stück Einbettung elektr. Fußbodenheizung Bodenfläche
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 2/17/15/856: Beginn: 04.04.2016, Ende: 16.09.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Herr Kirmse, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 2/17/15/856: 9,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 22.10.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 29.10.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/856 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.11.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Herr Kirmse, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3080, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 2/17/15/856: 12.11.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehe-

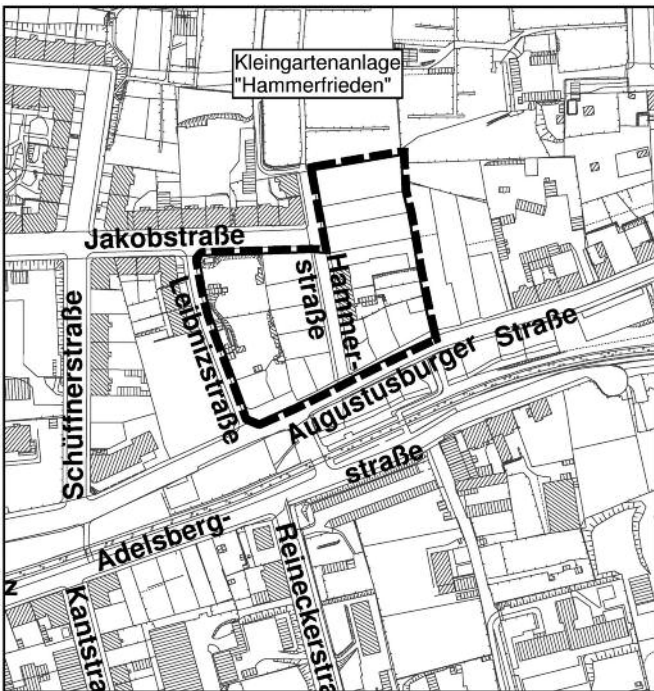
nen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehende Personal für die Ausführung der Leistung, erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 18.12.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/16 „An der Hammerstraße“



**Bebauungsplan Nr. 15/16 "An der Hammerstraße"**  
Gemarkung: Gablenz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Unterausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Gablenz im Bereich zwischen Augustusburger Straße, der Leibnizstraße, der Jakobstraße und der Hammerstraße sowie angrenzend an die Kleingartenanlage „Hammerfrieden“ und das Flurstück Nr. 33 der Gemarkung Gablenz soll der einfache Bebauungsplan Nr. 15/16 „An der Hammerstraße“ aufgestellt werden. Als Planungsziele werden definiert:
  - Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes nach § 4 BauNVO,
  - Straßenbegleitende Bebauung entlang der Augustusburger Straße mit vorgelagertem Großgrünstreifen,
  - Entwicklung einer geschlossenen Quartiersbebauung im Bereich der Augustusburger Straße, Leibnizstraße, Jakobstraße und Hammerstraße,
  - Erhalt des Altbaubestandes

östlich der Hammerstraße,

- Im Anschluss an die Altsubstanz straßenbegleitende Bebauung in Richtung Norden,
- Festsetzung der Mindest- und Höchstgeschosshöhe für alle Neubaukörper,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (Chemnitz-Liste) im gesamten Plangebiet.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch Planzeichnung bestimmt. Das Plangebiet beinhaltet die Flurstücke Nr. 8b, 8e, 8f, 10, 10a, 11, 12, 13, 14, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 24, 25, 26, 27 und 28 der Gemarkung Gablenz sowie die Teilflurstücke Nr. 365 und 366/3 der Gemarkung Gablenz. Der Geltungsbereich hat eine Größe von 3,72 ha.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Demnach wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 452 unterrichten.

Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Röhrsdorf

(Az: 66.14.03/554/15)

### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** Abzweig der „Limbacher Straße“ mit Brückenbauwerk BW-Nr. 14.25, Flurstücke T.v. 930, T.v. 895c (Brücke) und 931, Gemarkung Röhrsdorf

**Anfangspunkt:** nördl. Grenze des Flurstückes 203/8, Gemarkung Röhrsdorf

**Endpunkt:** „Limbacher Straße“, Flurstückes 224/17, Gemarkung Röhrsdorf

**Widmungsbeschränkung:** keine  
**Länge:** 25 m

**Baulasträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten Montag und Dienstag von 8.30 - 12.00 Uhr sowie Donnerstag von 8.30 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt

Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-Stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 18.09.2015

**Barbara Ludwig** //  
Oberbürgermeisterin

# Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2016

Bei den durch die Stadt Chemnitz veranstalteten Märkten handelt es sich um festgesetzte Veranstaltungen lt. § 69 Gewerbeordnung (GewO).

## 1. Wochenmärkte

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 nachfolgende Wochenmärkte. Markt/Neumarkt: **12.01. – 27.02.16** Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
**01.03. – 29.10.16** Di – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
**01.11. – 11.11.16** Di – Fr 9 – 16 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr  
**12.11.16** Sa 8 – 12 Uhr  
**am: 12.03./19.03./26.03.16** Sa 8 – 15 Uhr Frühlings- und Ostermarkt  
**14.03./21.03.16** Mo 9 – 17 Uhr Frühlings- und Ostermarkt  
**01.10./08.10.16** Sa 8 – 15 Uhr Herbst- und Erntewoche  
Am Roten Turm: **15.11. – 16.12.16** (außer 16.11.16), Di – Fr 9 – 16 Uhr  
**19.11.16** Sa 8 – 13 Uhr  
Am Roten Turm: **23.12.16**, 9 – 15 Uhr Weihnachtswochenmarkt  
**Verlagerung: auf Rosenhof 23.08. – 26.08.16** Di – Fr 9 – 17 Uhr (Chemnitzer Stadtfest)  
**auf Wall 22. – 24.09.16** Do/Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 13 Uhr (Tage der Industriekultur)

## Ausfall: 02.07.2016

Chemnitz Marathon  
Georgstraße: **05.01. – 31.12.16** Di/Do/Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr  
Ernst-Engel-Straße: **04.01. – 31.12.16** Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 12 Uhr  
Dr.-Salvador-Allende-Straße: **04.01. – 30.12.16** Mo – Fr 9 – 16 Uhr und **31.12.16** Sa 8 – 12 Uhr

## Teilnehmerkreis:

Auf dem Wochenmarkt dürfen die im § 67, Abs. 1, GewO festgelegten Gegenstände feilgeboten werden. Zusätzlich zu den genannten Gegenständen kann bei ausreichend vorhandener Marktplatzfläche auf den Wochenmärkten, mit Ausnahme der Marktplätze um das Rathaus, der Verkauf nachfolgender Artikel gestattet werden:

- Haushaltswaren des täglichen Bedarfs
- Kleingartenbedarf, Blumenpflegemittel und künstliche Blumen
- Toilettenartikel, Reinigungs- und Putzmittel
- Spielwaren, Modeschmuck, Sportartikel
- Bücher und Schreibwaren
- Untertrikotagen, Miederwaren, Nachtwäsche, Strumpfwaren, Hüte, Mützen, Schals, Handschuhe, Haushaltswäsche, Arbeits- und Berufsbekleidung, Baby- und Kinderbekleidung, Jogginganzüge, Gardinen
- Haus-, Bade- und Freizeitschuhe
- Kurzwaren
- Kleinlewaren
- Bild- und Tonträger
- Schirme

Gemäß § 68 GewO sind Imbissgeschäfte ebenfalls zulässig.

## Bewerbungen:

Interessenten richten ihre Bewerbung schriftlich an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz, unter Angabe der Standgröße (Länge x Tiefe), des detaillierten Sortiments, Name, Anschrift und Telefonnummer.

Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit unter-

sagt ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Nur vollständige und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

## Zulassungen:

- Die Zulassung zu den Wochenmärkten kann für einen Tag, einen Monat bzw. längstens für ein Kalenderjahr nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung eines Wochenmarktstandplatzes die marktspezifischen Erfordernisse, insbesondere a) das bereits vorhandene Warenangebot auf dem Markt b) den Grundsatz Erzeuger vor Händler c) die zeitliche Reihenfolge des Bewerbungseinganges (Warteliste).
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

## 2. Spezialmärkte

### Frühlings- und Ostermarkt 2016

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Chemnitzer Neumarkt einen Frühlings- und Ostermarkt.

#### Verkaufszeiten:

**10.03. – 26.03.16** (außer 13.03., 20.03. und 25.03.16)  
Mo – Fr, 9 – 17 Uhr, Sa, 8 – 15 Uhr

#### Teilnehmerkreis:

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- 3 x Backwaren  
darunter: 1 x mit Backofen
- 4 x Süßwaren
- 8 x Imbiss und Getränkeauschank  
darunter: 1 x Langos  
1 x Fisch  
1 x Rauchwurst  
3 x Grillimbiss  
1 x Schankwagen mit Außenbestuhlung
- 2 x Räucherwaren
- 1 x Käse
- 4 x Obst und Gemüse  
darunter: 2 x Eigenerzeuger
- 4 x Blumen und Pflanzen
- 1 x Kräuter und Gewürze
- 2 x Töpferwaren
- 3 x Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- 2 x Kinderkarussells
- 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Anbieter, die ihren Stand/Hütte veranstaltungstypisch dekorieren sowie ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen.

#### Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Frühlings- und Ostermarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de)) > Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Frühlings- und Ostermarkt beantragen) ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Januar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz.

Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, mit der versichert wird, dass dem zukünftigen Teilnehmer die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit unter-

gen Teilnehmer die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. eine Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde.

Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

## Zulassungen:

- Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Pflanz- und Blumenmarkt 2016

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Markt einen Pflanz- und Blumenmarkt.

#### Verkaufszeit:

**01.05.16**, 8 – 14 Uhr

#### Teilnehmerkreis:

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Schnittblumen, Topfpflanzen, Trockengestecke
- Blumenbindereien
- Saat- und Pflanzgut
- Ton und Keramik wie Vasen, Pflanzkübel, Gartenkeramik
- Gartengeräte
- Gartenmöbel
- Gartenzubehör
- Literatur zum Thema Garten
- Korbwaren
- 3 x Imbiss
- 1 x Getränkeauschank
- 1 x Eis
- 1 x Backwaren
- Zusatzangebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

#### Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Pflanz- und Blumenmarkt, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

#### > Formulare > Buchstabe M > Markt:

**Teilnahme am Pflanz- und Blumenmarkt beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Februar an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

#### Zulassungen:

- Die Zulassung erfolgt für den Veranstaltungstag nach pflichtgemäßem Ermessen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Herbst- und Erntewoche 2016

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Chemnitzer Neumarkt eine Herbst- und Erntewoche.

#### Verkaufszeit:

**30.09. – 08.10.16** (außer 02.10.), Mo – Fr 9 – 17 Uhr, Sa 8 – 15 Uhr, 03.10.16 Mo 10 – 20 Uhr

#### Teilnehmerkreis:

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- 14 x Herbstzeugnisse  
darunter:
  - 2 x Fellerzeugnisse
  - 1 x Schuhe
  - 2 x Kunsthandwerk
  - 2 x Geschenkartikel
  - 2 x Blumen und Pflanzen
  - 1 x Zwiebelzöpfe
- 3 x Backwaren  
darunter: 1 x Backofen
- 4 x Süßwaren
- 9 x Imbiss und Getränkeauschank  
davon:
  - 1 x Langos
  - 1 x Fisch
  - 1 x Rauchwurst
  - 3 x Grillimbiss
  - 1 x Zwiebelkuchen, Flammkuchen
  - 1 x Ausschankwagen + Außenbestuhlung
  - 1 x Weinhandlung
- 2 x Räucherwaren
- 1 x Käse
- 4 x Obst und Gemüse  
darunter: 2 x Eigenerzeuger
- 1 x Kräuter und Gewürze
- 2 x Töpferwaren
- 2 x Holz-, Woll-, Filz- und Naturerzeugnisse
- 1 x Korbwaren
- 2 x Kinderkarussells
- 4 x Sortimente bzw. Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Marktes entsprechen

Anbieter, die ihren Stand/Hütte veranstaltungstypisch dekorieren sowie ihr Handwerk vor Ort demonstrieren, werden vorrangig zugelassen.

#### Bewerbungen:

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zur Chemnitzer Herbst- und Erntewoche, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

#### > Formulare und Dokumente > Buchstabe M > Markt:

**Teilnahme an der Herbst- und Erntewoche beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Juli an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbebetätigung nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen werden berücksichtigt.

#### Zulassungen:

- Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) oder den gesamten Zeitraum nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
- Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
- Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden gemäß der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

### Chemnitzer Weihnachtsmarkt 2016

Die Stadt Chemnitz veranstaltet vom **25.11. – 23.12.16** auf dem Markt/Neumarkt/Rosenhof/Jakobikirchplatz/Innere Klosterstraße von Markt bis Jakobikirche/Richard-Möbius-Straße von Neumarkt bis Düsseldorf Platz den Chemnitzer Weihnachtsmarkt.

#### Verkaufszeiten:

25.11.2016, 16 – 21 Uhr,  
26.11. – 22.12.2016, 10 – 21 Uhr,  
23.12.2016, 10 – 20 Uhr

#### Es werden 173 Standplätze vergeben.

- 62 Plätze für händlereigene Holz- hütten
- 6 Plätze für Schaustellergeschäfte
- 69 Holzhütten in der Größe von 7 m<sup>2</sup> zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 34 Holzhütten in der Größe von 10 m<sup>2</sup> zur Miete von der Stadt Chemnitz
- 1 Holzhütte in der Größe von 7 m<sup>2</sup> zur tageweisen Überlassung an karitative Bewerber
- 1 Spülstelle

#### Teilnehmerkreis:

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Gruppe Weihnachtsartikel - 37 Standplätze  
davon:
  - 19 x Erzgebirgischer Holzweihnachtsschmuck
  - 8 x Kerzen, Räucherkerzen
  - 6 x Weihnachtsbaumschmuck
  - 2 x Weihnachtssterne
  - 1 x Zinnfiguren
  - 1 x Weihnachtsfloristik
- Gruppe Imbiss - 23 Standplätze  
davon:
  - 6 x Pfannengerichte
  - 2 x Crepes
  - 2 x Langos
  - 2 x Rauchwurst
  - 2 x Suppen
  - 2 x Fischgerichte
  - 1 x Kartoffelgerichte
  - 3 x Internationale Gerichte
  - 1 x Spießbraten
  - 1 x Wild
  - 1 x Baguette
- Gruppe Heißgetränke - 16 Standplätze  
davon:
  - 1 x Kaffeerösterei
  - 1 x heiße Cocktails
  - 1 x heiße Schokoladengetränke
  - 1 x Glühbier
  - 2 x Feuerzangenbowle
  - 10 x sonstige Heißgetränke
- Gruppe Lebensmittel - 39 Standplätze  
davon:
  - 13 x Backwaren
  - 7 x Stollen, Bäckereierzeugnisse
  - 2 x Schmalzbackwaren
  - 2 x Lebkuchen
  - 2 x Waffeln
  - 8 x Süßwaren
  - 7 x Obst, Gemüse, Nüsse

- 2 x Obst und Gemüse gesamtes Sortiment
- 2 x Antipasti, Olivenspezialitäten
- 1 x Trockenobst
- 1 x Maronen
- 1 x Spreewalderzeugnisse
- 4 x Fleischeierzeugnisse
- 2 x Käse
- 2 x Honigerzeugnisse
- 2 x Tee, Gewürze
- 1 x Fisch
5. Gruppe Geschenke – 30 Standplätze

Fortsetzung Seite 25

# Ausschreibungen der Stadt Chemnitz für Märkte lt. Marktkalender 2016

Fortsetzung von Seite 24

- davon:
- 6 x Spielwaren
  - 6 x Keramik
  - 4 x Holzwaren
  - 4 x Schmuck
  - 3 x Glaswaren
  - 2 x Kleinleiderwaren
  - 2 x Karten, Bücher, Schreibwaren
  - 1 x Kosmetik
  - 1 x Sport- und Fanartikel
  - 1 x Tonträger
  - 6. Gruppe Textilien/Kleidung/Schuhe – 18 Standplätze
- davon:
- 6 x Mützen, Schals, Handschuhe
  - 3 x Weihnachtsdecken, Haushaltswäsche
  - 3 x Woll- und Fellerzeugnisse
  - 2 x Strumpfwaren
  - 2 x Kindertextilien
  - 1 x Obertrikotagen, Hemden
  - 1 x Hausschuhe
  - 7. Gruppe Schausteller – 6 Standplätze
- davon:
- 3 x traditionelle Kinderkarussells
  - 1 x Kindereisenbahn
  - 1 x kleines Riesenrad
  - 1 x Warenverlosung
  - 8. Gruppe Sonstiges – 4 Standplätze
- davon:
- 2 Standplätze für Angebote, die im besonderen Maße dem Charakter des Chemnitzer Weihnachtsmarktes entsprechen
  - 1 Standplatz für karitative Bewerber zur tageweisen Nutzung
  - 1 Spülstelle

**Teilnahmebedingungen:**

- Der Verkauf erfolgt ausschließlich aus Holzständen. Es können Holzständen mit den Grundflächen 7 m<sup>2</sup> und 10 m<sup>2</sup> von der Stadt Chemnitz gemietet werden.
- Speisen und Getränke dürfen nur mit einheitlich gestaltetem Mehrweggeschirr serviert werden. Das Geschirr muss an einer zentralen Spülstelle gereinigt werden.

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihre Bewerbung formlos schriftlich bis zum **21.04.2016** (Posteingang) an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Daraufhin werden die Antragsunterlagen (Formblatt) sowie ein Kostenbescheid für die Bearbeitungsgebühr verschickt.

Der Antragsteller nimmt am Auswahlverfahren teil, wenn die folgenden Antragsunterlagen am **30.04.2016** (Posteingang) vollständig im Ordnungsamt der Stadt Chemnitz vorliegen:

1. vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt, in Verbindung mit einer unterschriebenen Erklärung, dass dem Bewerber/dessen Vertretungsberechtigten die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde, (Formular wird mit dem Formblatt zur Bewerbung ausgereicht – Rückseite.)
2. Foto der Hütte/des Schaustellergeschäftes bzw. aussagefähiger, bewertbarer Gestaltungsvorschlag der dekorierten Hütte/des Schaustellergeschäftes bei Neuerwerb oder Neuannmietung einer stadteigenen Hütte,
3. Nachweis über die termingemäße Entrichtung der Bearbeitungsgebühr,
4. Nachweis über gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke i. S. d. 2. Teils,
3. Abschnitt der Abgabenordnung (AO) für die Nutzung der karitativen Hütte.

Jede Bewerbung soll für jeweils nur ein Angebot erfolgen, bei einer Bewerbung für mehrere Angebote wird die Bewerbung einem Angebot zugeordnet. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich mit einem Aktenstempel und ohne Aktenmappe zu heften. Möchte ein Bewerber sein Warensortiment mit einem Produktkatalog vorstellen, ist der Katalog den Bewerbungsunterlagen als Anlage beizufügen.

**Zulassungen:**

1. Die Vergabe der Standplätze erfolgt nach der Richtlinie zur Regelung des Auswahlverfahrens für die Zulassung zum Chemnitzer Weihnachtsmarkt (Auswahlrichtlinie Chemnitzer Weihnachtsmarkt, veröffentlicht im Chemnitzer Amtsblatt Nr. 49 vom 10.12.2014).
2. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Markt zum Verkauf von Grabschmuck 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Fußweg Reichenhainer Straße einen Markt zum Verkauf von Grabschmuck.

**Verkaufszeiten:**

**22.10. – 20.11.16, 8 – 17 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Grabschmuck, Kränze, Friedhofsgestecke, Reisig, als Nebensortiment Blumen

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Verkauf von Grabschmuck, unter Verwendung des Formblattes (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Jahrmarkt beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat Dezember an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

Die Stadt Chemnitz veranstaltet 2016 auf dem Neumarkt einen Silvestermarkt.

**Verkaufszeit:**

**30.12.16, 9 – 15 Uhr, 31.12.16, 8 – 12 Uhr**

**Teilnehmerkreis:**

Besucher mit folgenden Angeboten werden zugelassen:

- Waren lt. § 67 GewO, insbesondere Karpfen, Fisch, Fischkonserven, Oliven, Gewürze, Obst, Gemüse, Spreewalderzeugnisse, Bäckerei- und Fleischereierzeugnisse, Imbiss, Heißgetränke
- Fest- und Scherzartikel

**Bewerbungen:**

Interessenten richten ihren Antrag auf Zulassung zum Chemnitzer Silvestermarkt, unter Verwendung des Formblattes, (zu erhalten unter: [www.chemnitz.de](http://www.chemnitz.de))

**> Formulare > Buchstabe M > Markt: Teilnahme am Markt zum Verkauf von Grabschmuck beantragen**), ausgefüllt bis zum letzten Werktag im Monat September an die Stadt Chemnitz, Ordnungsamt, Marktwesen, 09106 Chemnitz. Der Bewerbung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die Gewerbetätigkeit nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt ist bzw. die Gewerbeerlaubnis widerrufen oder zurückgenommen wurde. Es werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Bewerbungen berücksichtigt.

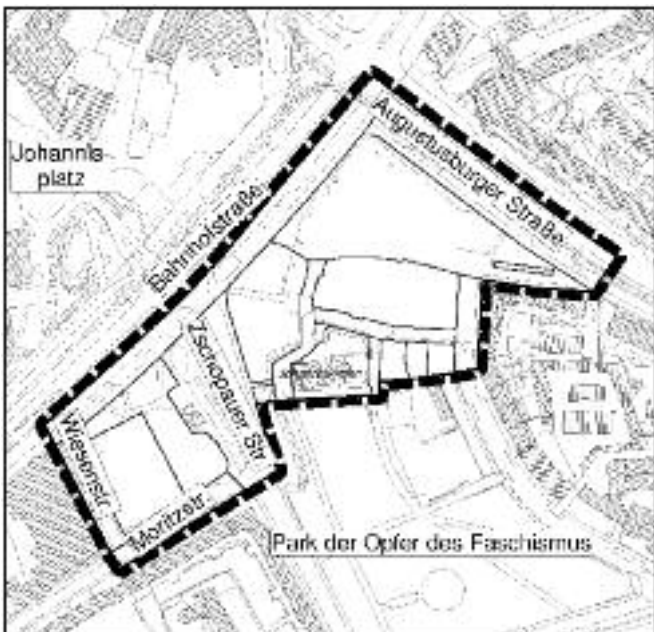
**Zulassungen:**

1. Die Zulassung kann für einen oder mehrere Tag(e) nach pflichtgemäßem Ermessen erfolgen.
2. Die Stadt Chemnitz berücksichtigt bei der Zulassung die marktspezifischen Erfordernisse.
3. Die zugelassenen Interessenten erhalten einen Zulassungsbescheid und die Gebühren werden entsprechend der Gebührensatzung für Märkte der Stadt Chemnitz berechnet. Für die Veranstaltung gilt die Chemnitzer Marktsatzung.

**Silvestermarkt 2016**

## Öffentliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“



### Bebauungsplan Nr. 15/17 "Neue Johannisvorstadt"

Gemarkung: Chemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 29.09.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. In der Gemarkung Chemnitz im

Bereich zwischen Bahnhofstraße, Augustusburger Straße, Theresenstraße, Johanniskirche, Zschopauer Straße, Moritzstraße und Wiesenstraße soll der Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“ aufgestellt werden.

Folgende Planungsziele werden insbesondere angestrebt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet (§ 6 BauNVO) bzw. Kerngebiet (§ 7 BauNVO),
- Regelung des Maßes der baulichen Nutzung,
- Gestaltung des öffentlichen Raumes.

2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird durch Planzeichnung bestimmt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 5,68 ha.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Der Termin der öffentlichen Auslegung wird zu einem späteren Zeitpunkt im Amtsblatt der Stadt Chemnitz bekannt gemacht.

Chemnitz, den 30.09.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung

## Erörterung und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 21.10.2014 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung für Asylbewerber aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer **Bürgerinformationsveranstaltung am 27.10.2015, um 17:00 Uhr** in der Aula der Annenschule, Annenstraße 23 in 09111 Chemnitz erfolgen.

Zusätzlich findet eine zweiwöchige öffentliche Auslegung statt.

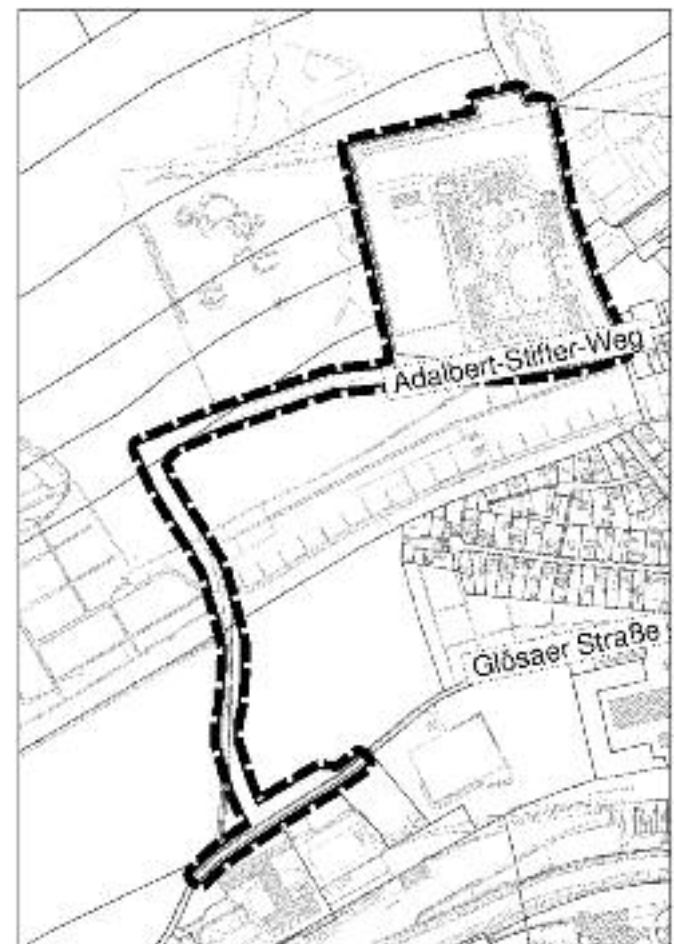
Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum **vom 22.10.2015 bis 04.11.2015**

im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaber-

ger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: **montags bis mittwochs von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.30 - 12.00 Uhr** Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 447 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Chemnitz, den 02.10.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



### Bebauungsplan Nr. 14/07 Aufnahmeeinrichtung Asylbewerber

Gemarkung: Ebersdorf, Furth

Geltungsbereich des Bebauungsplanes